

Matthias Kürten, Lothar Pannebäcker

Denkanstöße

Gleicher Lohn für  
gleichwertige Arbeit

Chronik einer Baustelle



**VBE**

Verband Bildung und Erziehung  
Landesverband NRW e.V.

---

## Impressum

Verband Bildung und Erziehung, VBE NRW e.V.  
Westfalendamm 247  
44141 Dortmund

Tel.: 0231 425757-0  
Fax: 0231 425757-10  
info@vbe-nrw.de  
www.vbe-nrw.de

© VBE NRW e.V. 12.2022 – 05.2023

**Redaktion:** Matthias Kürten, Lothar Pannebäcker

**Herausgeber:** VBE Verlag NRW GmbH

**Fotos:** Titelseite: Kichigin/shutterstock.com, Rückseite: jock+scott/photocase.de,  
VBE NRW, Matthias Kürten, Friedhelm Windmüller, Caro Simon, Frauke Schumann

**Gestaltung, Satz und Layout:** my-server.de - GmbH in Zusammenarbeit mit Kirsch Kürmann Design

**Druck:** Wulff GmbH Druck und Verlag

*Matthias Kürten, Lothar Pannebäcker*

Denkanstöße

# Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit

Chronik einer Baustelle

---



# Inhalt

Wie man mehr Gerechtigkeit wagen kann.....	6
Geschichten aus der Geschichte.....	8
Aus den VBE Geschäftsberichten der 80er Jahre.....	10
Stellungnahme des VBE zur Stufenlehrerbesoldung.....	11
Ein Zeitzeuge erinnert sich:	
Meilensteine – gleicher „Lohn“ für gleichwertige Arbeit.....	12
Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit.....	16
Alles auf einen Blick / VBE-Aktionsprogramm im Jahr 2000.....	17
VBE: Aktuelle Besoldungsstruktur ist ungerecht.....	18
Das Gusy-Gutachten aus dem Jahr 2011.....	19
Bekannt Euch – A13 (EG13) für alle.....	23
Gleiche Lehrerbesoldung als Verfassungsauftrag / Zeit für Gerechtigkeit.....	24
Delegiertenversammlung des VBE NRW 2012 / Statement: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit.....	25
Stiefel raus, Nikolaus, da habt ihr die Bescherung.....	27
Pressemitteilungen.....	28
LAA werden weiter nach Schuhgröße statt nach Qualifikation bezahlt.....	29
Pressemitteilungen.....	30
VBE startet Onlinepetition am Weltlehrertag / Stau auf der A13 beheben.....	32
Rettungsgasse bilden.....	33
Reichweite der Kampagne.....	34
VBE-Landeskonferenz 2018 – Beschlüsse.....	35

Stau auf der A13 .....	36
Rettungsgasse bilden / ...und das war noch nicht alles .....	37
Pluspunkt Bildung / 2019, 2017 .....	40
Die Petition ist beendet.....	41
Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit gehört in den Haushalt 2020 .....	42
Warum Menschen die Petition unterschrieben haben.....	43
Ein gehaltenes Versprechen .....	44
Aktion Strafzettel .....	45
Wanderbaustelle: Anschluss gesperrt .....	51
Richtig. Wichtig. Offener Brief.....	52
Lehrerbesoldung / Personalmangel .....	54
Gleiches Thema: gleicher Lohn .....	55
A13-Kampagne des VBE NRW .....	56
Zur Landtagswahl 2022 – A13-Wahlprüfstein .....	58
A13-Aktion vor dem Landtag Nordrhein-Westfalen .....	59
Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen / Löst sich der Stau endlich auf? .....	60
Nachtragshaushalt / A13-Stufenplan .....	61
Erste Schritte sind erfolgt, weitere sind notwendig .....	62
Delegiertenversammlung des VBE NRW 2022.....	63
Von der (Nach-)Wirkung einer Kampagne .....	64
Landtag in NRW stimmt Gesetz zu .....	66

# Wie man mehr Gerechtigkeit wagen kann

*Stefan Behlau*

*Vorsitzender VBE NRW*



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

es ist positiv anzumerken, dass die Politik verstanden zu haben scheint, wie dringend es ist, den Bildungsbereich zu stärken. Als Beispiel muss und möchte ich an dieser Stelle natürlich den Einstieg in die Angleichung der Lehrkräftebezahlung, die A13-Problematik, setzen.

Es ist ein großer Erfolg des VBE, dass hier – auch wenn es ein Stufenplan ist – endlich der Einstieg geschafft ist. Es ist ein Zeichen des Respekts und der Wertschätzung für die Kolleginnen und Kollegen in den Schulen, die tagtäglich den Betrieb am Laufen halten. Und es ist ein Zeichen für junge Menschen, die sich in der Überlegung befinden, welches Lehramt denn zu studieren wäre. Und nicht zuletzt ist es auch ein Signal, dass schulische Bildung gleich viel wert ist – egal in welcher Schulform oder Schulstufe gelehrt und gelernt wird. Dass dieses Signal in schwierigen Zeiten gesetzt wird, ist nicht zu unterschätzen. Wir haben jahrelang dafür gestritten und gekämpft.

Und dennoch muss ich auch an dieser Stelle Wasser in den Wein gießen. Denn mit Blick auf die Bezahlung stelle ich fest, dass einige immer noch gleicher sind als andere. Den letzten konsequenten Schritt zur Gleichstellung hat die Politik dann eben doch noch nicht vollzogen. Mit Blick auf den Zeitpunkt stelle ich fest, dass aufgrund des Fachkräftemangels die Politik gar nicht anders konnte, als auch an der Bezahlungsschraube der Lehrkräfte – gerade in den Schulformen mit Mangel – zu drehen. Aber wie so oft reagiert die Politik erst dann, wenn das Kind augenscheinlich in den Brunnen gefallen ist, stets reaktiv und nicht proaktiv, geschweige denn präventiv. Das ist auch hier der Fall.

Die Politik hat geliefert. Aber die Gründe der Lieferung liegen nicht in der Einsicht begründet, dass unsere Institutionen diese Ansätze, Sichtweisen und Herangehensweisen benötigen, sondern schlicht und ergreifend in der Tatsache, dass wir ansonsten kein Personal mehr finden.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um an dem Beispiel unserer Kampagne A13 deutlich zu machen, wie schwierig der politische Prozess, wie langwierig der Weg zu beschreiten und wie zäh der Erfolg erkämpft wurde. Aber es lohnt sich gewerkschaftlich aktiv zu sein.

Diese vorliegende Dokumentation soll helfen, Bildung mehr wertzuschätzen. Der VBE hat auf weitere Kommentierungen verzichtet und hat eine Chronik vorgelegt, die für sich selbst spricht, aber dennoch nur einen kleinen Teilausschnitt der Baustelle präsentieren kann. Das insgesamt angefallene Material zu A13 hätte auch für drei Bände gereicht, aber vielleicht ist gerade bei der Rekapitulation der Auflösung des Staus auf der A13 weniger mehr und die didaktische Reduktion auf das Wesentliche sinnvoll.



Ihr  
Stefan Behlau  
Landesvorsitzender VBE NRW

# Geschichten aus der Geschichte

Als erste Interessenvertretung überhaupt setzte sich der VBE seit seiner Gründung 1971 für die gleiche Bezahlung aller Lehrkräfte ein. Zur damaligen Zeit, als die unterschiedliche Bezahlung von Mann und Frau noch als selbstverständlich angesehen wurde, ein absolutes Novum. Der Kampf um eine gerechte Besoldung ist eines der Hauptanliegen auch der Vorgängerorganisationen, wie die nachfolgenden Zitate\* deutlich machen.

\*Textauszüge aus *Spurensuche*, Bände 1, 2, 3, H. Groß-Albenhausen, A. Hitpaß, H. Steinhilber, Hrsg.: U. Franke, U. Kittler, D. Stüber, U. Beckmann, A. Bongard, Hamm 1992, 1993, 2003. Der VBE hatte seinerzeit die Reihe *Spurensuche – Zur Geschichte des VBE und seiner Gründungsverbände* in Auftrag gegeben.



Die Diskussion innerhalb des Provinzialverbandes kreiste in diesen Jahren (...) vor allem aber auch um die sog. „Gleichstellungsfrage“, d.h. um die Forderung nach gleichen Lehrergehältern in den Regionen und für Land- und Stadtlehrer. 1903 schickte er sogar offizielle

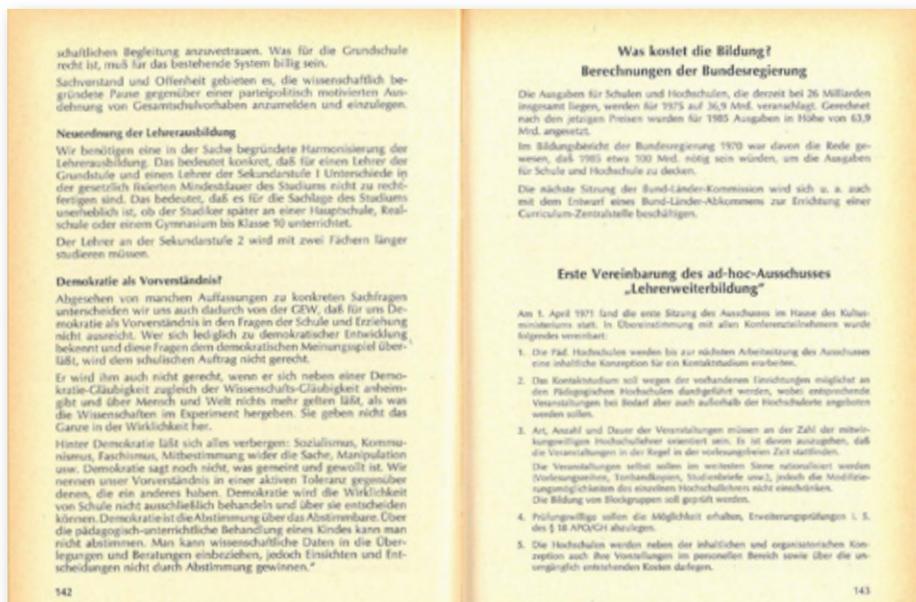
Beobachter zum Preußischen Lehrertag des überkonfessionellen Deutschen Lehrerverbandes in Magdeburg, dessen Beschlüsse zur Gleichstellung aller Lehrer in Stadt- und Land allen Mitgliedern zur Beratung vorgelegt wurden. „2. Die Gleichstellung aller Lehrer in Stadt und Land bezüglich des Grundgehalmtes und der Alterszulagen ist gerechtfertigt und deshalb anzustreben.“

Im Frühjahr des Jahres 1905 brach eine schon länger schwelende Verbandskrise offen aus. Der Streit um eine effiziente Besoldungspolitik drängte alle anderen Aspekte der Verbandstätigkeit in den Hintergrund. (...) Aus dem Antrag der Generalversammlung vom 13. – 15. Juni 1905: Abschaffung der unberechtigten Ungleichheiten in Bezug auf Grundgehalt und Alterszulage.

In einer Dortmunder Zusammenkunft am 13.02.1920 wurden einstimmig folgende Beschlüsse gefasst: 1. Die Einheitlichkeit des künftigen Lehrerstandes erfordert gleiche Besoldung für alle Lehrer.

Hauptversammlung des KLV Rheinland in Mönchengladbach (29./30.05.1928): „Die neue Lehrerbeseoldung bleibt hinter dem, was die Lehrerschaft billiger Weise erwarten durfte, weit zurück und erbringt so den für uns sehr schmerzlichen Beweis, dass es in weitesten Kreisen - bis in die maßgebenden Körperschaften hinein - an Verständnis für die Bedeutung der Volksschularbeit fehlt. Die Enttäuschung und Erbitterung der Volksschullehrer ob der neuen Besoldung ist daher nur zu verständlich.“

Bereits in den 60er Jahren sprachen sich die späteren VBE-Gründer von der überkommenen Dreigliedrigkeit des Schulwesens los, weil es auf einem auch wissenschaftlich überholten statischen Begabungsbegriff fußt (...).



Entsprechend sollte die Lehrerbildung reformiert und in die Universitäten integriert werden. Leitendes Interesse war dabei die Stärkung der erziehungswissenschaftlichen und schulpraktischen Kompetenz der Lehrer ohne Minimalisierung der fachwissenschaftlichen Ansprüche sowie die Gleichwertigkeit der Lehrämter unabhängig von der zukünftigen Schulformverwendung.

Ab diesem Moment nahm die Frage der Besoldungsgerechtigkeit einen zentralen Schwerpunkt im Bildungskatalog des VBE ein und sollte auf lange Zeit ein Kernanliegen bleiben.

# Aus den VBE Geschäftsberichten der 80er Jahre

## **Neuregelung der Besoldung der Stufenlehrer**

Schreiben an den DBB/NW vom 13. 1. 1984  
und Stellungnahme des VBE/NW

Betr.: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes  
hier Stufenlehrerbesoldung

Bezug: DBB-Rundschreiben Nr. 166/1983 sowie Gesetzentwurf der Landes-  
regierung NW, Bundesratsdrucksache 524/83  
- Ihr Schreiben vom 03.01.1984 - 6/rt

Sehr geehrter Herr Hanusch,

in Ergänzung unserer vorläufigen Stellungnahme, die nach Beratung im  
geschäftsf. Vorstand des DBB/NW zu einem klaren Votum gegenüber dem  
Vorschlag des nordrhein-westfälischen Finanzministers geführt hat, reicht  
der Verband Bildung und Erziehung (VBE), Landesverband NW, seine modifi-  
zierte Stellungnahme zum inzwischen vom Land NW beim Bundesrat neu vor-  
gelegten Gesetzentwurf ein.

Der VBE/NW geht davon aus, daß der DBB-Landesbund NW an der grundsätzlichen  
Stellungnahme festhält, die er am 03.11.1983 gegenüber der Landesregierung  
abgegeben hat.

Wenn auch im jetzigen Entwurf des Bundeslandes NW zunächst das Prinzip  
der Gleichwertigkeit des Stufenlehrers in der Sekundarstufe I intendiert  
ist und damit ein erster Schritt zur Anerkennung der Gleichwertigkeit  
der Lehrämter innerhalb der Sekundarstufe I vollzogen wurde, so kann der  
VBE/NW dem Gesetzentwurf dennoch nicht zustimmen,

1. weil die Höhe der Eingangsbesoldung unterhalb A 13 vorgesehen ist,
2. weil bei den Beförderungsmöglichkeiten und den Funktionsämtern der  
Gleichwertigkeit nicht Rechnung getragen wird,
3. weil das Primarstufenlehramt abgekoppelt wird,
4. weil keine Überleitungsvorschriften vorgesehen sind.

Die Festsetzung der äußerst geringfügigen Amtszulage von nur DM 100,-  
(gegenüber der früheren Verwendungszulage) beinhaltet gegenüber den Lehr-  
ämtern des höheren Dienstes eine erhebliche Herabstufung im Besoldungs-  
niveau für die Lehrerlaufbahnen des gehobenen Dienstes.

### **Stufenlehrerbesoldung**

Eine Stellungnahme wird erarbeitet.

Hierzu fordert der VBE nach wie vor die Einstufung aller Stufenlehrer in den  
höheren Dienst, zumindest aber das einheitliche Eingangsamt A 13 für alle  
Lehrer der Primarstufe und der Sekundarstufe I.

# Stellungnahme des VBE zur Stufenlehrerbesoldung



Auszug aus *Schule heute* 10/88, S. 3f.

Die Übergangsregelungen der §§ 77 und 80 BBesG waren zunächst bis zum 31. 12. 1981, später bis zum 31. 12. 1983 befristet. Inzwischen sind mehrere Anläufe genommen worden, eine bundeseinheitliche Regelung auf Dauer herbeizuführen.

## Zum Entwurf

Der vorliegende Entwurf in der Fassung vom 31. 8. 1988 bezieht sich auf seine Vorläufer S24/83 und 10/1362, beschränkt sich aber im wesentlichen auf die Besoldung der Lehrämter mit stufenbezogenem Schwerpunkt. Dabei nimmt er Regelungen auf, die für Stufenlehrer der Sekundarstufe I an Realschulen, Gymnasien oder integrierten Gesamtschulen Amtszulagen bzw. Beförderungslämter in A 13 und A 14 beschreiben. Die Beförderungslämter an Gymnasien bleiben unverändert bestehen. An ihnen sollen sich die Beförderungslämter an integrierten Gesamtschulen durch Landesregelung orientieren.

Im einzelnen sieht der Entwurf vor:

- Stufenlehrer der Primar- und Sekundarstufe I werden der Besoldungsgruppe A 12 zugewiesen.
- Für den Stufenlehrer der Sekundarstufe I fällt die nicht ruhegehaltslängige Zulage (Differenz A 12—A 13) weg, dafür wird nach 8 Dienstjahren an Realschulen oder Gymnasien eine Beförderungsmöglichkeit nach A 13 im Rahmen vorhandener Stellenanteile in Aussicht gestellt.
- Stufenlehrern der Sekundarstufe I kann bei einer Verwendung an einer integrierten Gesamtschule nach mindestens 8-jähriger Tätigkeit eine Amtszulage (nach Anlage IX BBesG) gewährt werden (Z. Z. 216.05 DM).

## Stellungnahme des VBE zur Stufenlehrerbesoldung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes (Besoldung der Stufenlehrer) vom 31. August 1988

**Der VBE fordert nach wie vor die Einstufung aller Stufenlehrer in den höheren Dienst, zumindest aber das einheitliche Eingangsamt A 13 für alle Lehrer der Primarstufe und der Sekundarstufe I.**

**Unter realistischer Einschätzung der zur Zeit gegebenen Situation, die keine zufriedenstellende Lösung zulässt**  
 — wegen der Finanzmisere des Landes NW  
 — der divergierenden Ausbildung innerhalb des Bundes

**schlägt der VBE NW vor, den § 77 BBesG zunächst ohne eine Fristenbindung beizubehalten, jedoch allen Stufenlehrern eine einheitliche ruhegehaltstfähige Amtszulage in Höhe der Differenz zwischen A 12 und A 13 zu gewähren.**

Sie zeigt, daß Stufenlehrer an Grund- und Hauptschulen weiterhin keine Beförderungsmöglichkeit haben außerhalb der Funktionsstellen im Bereich der Schulleitung (Leiter, stellvertretender Leiter).

## Bewertung

Der VBE NW kann dem vorgelegten Entwurf nicht zustimmen, weil darin der Gleichwertigkeit der Lehrämter bei der Besoldung und bei der Beförderung nicht Rechnung getragen wird.

Der Entwurf leugnet die Gleichwertigkeit der stufenbezogenen Lehrerausbildung, er anerkennt nicht einmal die Gleichwertigkeit der Lehrämter innerhalb der Schulformen der Sekundarstufe I, weil er selbst hier eine unterschiedliche Besoldung vorsieht.

Somit ist der Entwurf kein Beitrag zur Weiterführung des Dienst- und Besoldungsrechtes im Sinne einer funktionsgerechten Besoldung im Schulbereich des Landes NW.

Man mag es kaum glauben: Die Forderung im Kasten und die Darstellung auf der Kachel liegen genau 30 Jahre auseinander. Doch leider war das Thema auch 2018 noch genauso aktuell wie 1988.



VBE NRW, Homepage 2018

**VBE**  
 Verband Bildung und Erziehung  
 Landesverband NRW e.V.



## Ein Zeitzeuge erinnert sich: Meilensteine – gleicher „Lohn“ für gleichwertige Arbeit –

***Forderungen des VBE NRW in der Zeit von 1970 – 1996***

*Ein Beitrag von*

*Uwe Franke, ehemaliger Vorsitzender des VBE NRW 1980-1996*

Seit Gründung des VBE NRW 1970/71 – hervorgegangen aus dem VKLD (Verband Katholischer Lehrer Deutschlands) und dem BEL (Bund Evangelischer Lehrer) – gehört die Forderung „A13 für alle“ gewissermaßen zur „DNA“ des VBE.

### **In den 1960er Jahre wird das Jahrzehnt der Demokratisierung von Bildungschancen ausgerufen**

Anfang der 60er Jahre zeichnete sich ab, dass die Länder der Bundesrepublik Deutschland wirtschafts- und innovationspolitisch mit der an die 20er und 30er Jahre anknüpfenden selektiven Schulstrukturpolitik des hart reglementierenden dreigliedrigen abschlussbezogenen Schulwesens (8j. Volksschule mit 70-80 % Schüleranteil, 6j. Mittelschule 12-18% , 9j. Gymnasium 8 %), im internationalen industriellen Wettbewerb ohne Erschließung von Bildungschancen für weitere gesellschaftlichen Gruppen ins Hintertreffen geraten würden. Angeheizt durch den Weckruf „Die Bildungskatastrophe“ des Kulturwissenschaftlers Georg Picht kam es zu einer breiten innen- und kulturpolitischen Debatte, die Bildung als ein „wertvolles öffentliches Gut“ definierte und seit Mitte der 60er Jahre Reformen in Lehrerbildung, Schulstruktur, Lehrerberuf und Besoldung einleitete. Die Bundesländer verständigten sich dabei auf einen „Deutschen Bildungsrat“, der einen zeitgemäßen und an Erfahrungen fortschrittlicher demokratischer Staaten sich orientierenden einvernehmlichen Schulstrukturplan erarbeiten sollte. Die den zukünftigen „Verband Bildung und Erziehung“ gründenden führenden Mitglieder beteiligten sich intensiv an der öffentlichen Diskussion mit der Intention, das von konservativen Kreisen verteidigte selektive dreigliedrige Berufs- und Lebenschancen steuernde Schulwesen – begründet mit einer evolutionär begründeten Schein-Begabungstheorie – aufzubrechen.

## **Der junge VBE in NRW beteiligt sich äußerst engagiert an dem Aufbruch zu einem chancengerechten Schulwesen für alle anvertrauten Jugendlichen**

Das bundesrepublikanische industrielle Kernland Nordrhein-Westfalen hatte dazu bereits in vielen Schulversuchen Wege zur Umgestaltung der Pflichtschulform Volksschule in eine für alle verpflichtende Grundschule (4 Sj.) und eine nun 5j. Hauptschule mit großem Engagement der Volksschullehrerschaft in der Erprobung. Die SPD-geführte Landesregierung setzte nach Ablösung der den „Status-quo“ in der Schulpolitik verwaltenden CDU-Nachkriegsregierung 1966 mit großem Elan auf eine rasche Modernisierung des gesamten Schul- und Hochschulwesens, um der Jugend aller gesellschaftlichen Gruppen uneingeschränkte Bildungschancen zu eröffnen. Durch die Volksschullehrerschaft, die Erziehungswissenschaften und durch die Gewerkschaften erhielt sie dabei breite wertvolle Unterstützung.

Für die 70er Jahre wurde eine weiter stark ansteigende Schülerzahl erwartet, deren Potential es durch eine moderne chancengerechte Schulpolitik und attraktive Lehrereinstellungspolitik zu unterstützen und zu fördern galt. Daran sich aktiv zu beteiligen, bekannte sich der junge VBE (wie seine beiden Vorläuferorganisationen VKLD und BEL vorher schon) in seinem Rahmenprogramm mit den Worten, „...das Schulwesen (ist) endlich nach den oft deklarierten Grundsätzen der Gleichheit der Bildungschancen, der sozialen Gerechtigkeit und der Demokratisierung zu gestalten. Es beschränkt sich auf realistische Maßnahmen, wie sie heute für ein leistungsfähigeres Schulwesen notwendig sind, um den Anspruch der jetzt lebenden Kinder auf Erziehung und Bildung zu sichern“ (VBE-Bundesprogramm, bestätigt durch die NRW-Landesvertreterversammlung, Neuss 1972).

So beteiligten sich die VBE-Mitglieder als Lehrerinnen und Lehrer, in Schulleitungen, Seminaren und Schulverwaltung sowie in der Lehre mit Elan an der Umsetzung eines moderneren Schulwesens. Bereits 1970 waren in NRW die nun 5-jährige Hauptschule als Schulform weiterführender Bildung „mit dem didaktischen Auftrag der Berufswahlreife“ eingerichtet und die 4-jährige Grundschule als „Basisstätte des organisierten Lernens“ mit dem Auftrag der Hinführung zu den drei weiterführenden Schulformen HS, RS, Gymnasium implementiert. Parallel zur „Pflichtschule“ Hauptschule wurden vor allem in den Stadtregionen und Großstädten das Angebot von Realschulen und Gymnasien erweitert und nach Empfehlung des „Strukturplans“ (Deutscher Bildungsrat) in ersten von starken SPD-Kommunen unterstützten Schulversuchen um Gesamtschulschulen ergänzt.

## **Der VBE unterstützt die Akademisierung aller Lehrämter und fordert eine Gleichstellung in Laufbahn und Besoldung (höherer Dienst)**

Schon Ende der 1960er Jahre erfolgte Schritt für Schritt die Aufwertung der Volksschullehrerbildung durch ein fächerorientiertes Studium des neuen Lehramtes für Grund- und Hauptschule (Schwerpunkt), die Einführung eines Vorbereitungsdienstes (2. Staatsexamen) sowie die Stärkung der Pädagogischen Hochschulen als volle wissenschaftliche Einrichtungen. Diese führten schließlich zu „Pflanzstätten“ von Gründungen der Gesamthochschulen (z. B. BI, PB, Do, E, DU, SI) Mitte der 70er Jahre bzw. später zur Integration als Fakultäten in die bestehenden Universitäten (z. B. Münster, Bonn).

Das Land NRW startete wegen der stark ansteigenden Schülerzahlen (heute: Baby-Boomer-Jahrgänge) und seiner Schulstruktur-Offensive große Lehrkräfte-Kampagnen, die sich flankiert von sozial- und dienstrechtlichen Maßnahmen (Teilzeitbeschäftigung im öD, Vereinbarkeit von Familie und Beruf) an weibliche Studierende richtete. Nun galt es für den VBE, diese für eine akademisch ausgerichtete Lehrerbildung und Verwendung zu nutzen. Bereits im VBE-Rahmenplan (1972) wurde dazu die beamten- und besoldungspolitische Grundsatzforderung, „das Lehramt ist im höheren Dienst auszuweisen“, verankert und in weiteren Entschlüssen (1974, Landeskonferenz Hagen) und Aktionsprogrammen (ab Landesvertreterversammlung 1976, Hamm/W.) fußend auf der Kernaussage des „Strukturplans“ des deutschen Bildungsrates manifestiert: „Alle Lehrerinnen und Lehrer erfüllen nach Vor- und Ausbildung die Voraussetzungen für den höheren Dienst. Nach dem Strukturplan... üben alle die gleichen Funktionen aus: Lehren, Erziehen, Beraten, Beurteilen und Innovieren“. (Anmerkung: Diese Kernaussage unserer Profession wurde in den Jahren 2000 und 2006 mit der Erweiterung des Auftrags „Fördern“ auf Initiative des damaligen VBE-Bundesvorsitzenden Dr. Ludwig Eckinger in Verhandlungen aller Lehrerorganisationen (dbb/DGB) mit den Kultusministern der Länder ratifiziert).

Die Gründungsväter und Gründungsmütter unseres VBE wussten, dass dieses nur bei Überwindung größter Widerstände bei Teilen der Regierungs- und Oppositionsparteien, der Ministerial- und Finanzbürokratie, aber auch innerhalb des Deutschen Beamtenbundes, zu dem sich der VBE als Spitzenorganisation bekannte, durch dem dbb angehörenden weiteren Lehrerorganisationen sowie bei größter öffentlicher Erwartungshaltung an „Schule als Zukunftsschmiede für alle“ Kinder und Jugendliche erzielt werden kann.

## **Ein nun fast 50-jähriges Ringen um dieses berufsgerechte Ziel hatte begonnen**

Auch die Einführung der 10jährigen Vollzeitschulpflicht für alle Schülerinnen und Schüler in NRW um 1980 sowie die abschlussbezogene Gleichstellung der Hauptschule mit den übrigen allgemeinbildenden Schulformen in der Sekundarstufe I durch Vergabe des erweiterten HS-Abschlusses (10. Klasse), der Fachoberschulreife (Mittlere Reife) sowie der FOR mit der Qualifikation zum Übergang auf eine allgemeinbildende bzw. berufsbildende Oberstufe (u. a. Abitur), an deren schulpolitischer Realisierung die VBE-Schulpraktiker führend beteiligt waren, konnte das Recht auf besoldungsmäßiger Gleichstellung bei gleichwertiger Tätigkeit nicht beschleunigen.

Dazwischen liegen in den langanhaltenden Zeiten des wirtschaftlichen Niedergangs und anwachsender Jugendarbeitslosigkeit im Industrieland NRW ab den 1980er Jahren die beginnende Lehrerarbeitslosigkeit bzw. der Zwangsteilzeit bei schwindenden Schülerzahlen, die erstmalige Beschulung von Kindern und Jugendlichen aus den sechs Gastarbeiterländern und von Spätaussiedlern aus der damaligen Sowjetunion, das Hin- und Her bei der Stufenlehrausbildung, der landespolitisch mit harten Bandagen getragene Kampf zwischen integrierten und differenzierten Schulstrukturbefürwortern; dazwischen liegen unzählige Stolpersteine und auch Einbußen im Dienst- und Laufbahnrecht der 1980er und 90er Jahre, liegen die Abwehr von Besoldungsabstufungsvorhaben bei den Grundschulbeschäftigten, liegen Zeiten der Arbeitszeitverdichtungen durch Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung und der Klassengrößen.

Ohne das laufbahn- und besoldungsrechtliche Ziel „Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit – A13 für alle“ aus den Augen zu verlieren, konzentrierten sich alle VBE-Verbandlichen und VBE-Personalrätinnen und -räte in diesen zwei Jahrzehnten auf eine harte und erfolgreiche Personalvertretungsarbeit auf Kreis-, Bezirk- und Landesebene, die durch größtes Vertrauen der zu vertretenden Lehrerschaft stets honoriert wurde.



## Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit

*Ein Text von Mathia Arent-Krüger,*

*Leiterin Ref. Seniorinnen und Senioren im VBE NRW*

Im November 1996 wurde ich auf der Delegiertenversammlung als Beisitzerin für den Bereich Grundschule in den Landesvorstand gewählt.

Sehr schnell konnte ich feststellen, dass die Arbeit und das Engagement der Grundschullehrkräfte einerseits von der Politik sehr geschätzt wurden, andererseits sah man darin bereits genug Anerkennung für ihre Tätigkeit ohne entsprechende Honorierung durch Bezahlung. Dies war für den VBE nicht hinnehmbar. Besonders in dieser Zeit gab es starke Veränderungen in der Schulstruktur (selbstständige Schule) und auch im Lehrerberuf (Wandel der pädagogischen Ausrichtung, fachlich-methodische Konzepte, Binnendifferenzierung und individuelle Förderung, Inklusion). Das bedeutete für die Grundschulen wieder erhöhte Arbeits- und Ausbildungsanforderungen ohne entsprechende finanzielle Entlohnung.

Schon in dieser Zeit setzte der VBE sich für ein neues Lehrerausbildungsgesetz und eine Neustrukturierung der Lehrämter ein, die dann später auch eine neue Besoldungsstruktur erfordern würde. Er forderte die Anerkennung der Gleichwertigkeit der Lehrerarbeit und der Lehrämter, verfolgte bereits damals die Idee des gleichwertigen in sich differenzierten Lehramtes und demzufolge einer gleichen Bezahlung für gleichwertige Arbeit. Es gab keine sachlich richtige Begründung dafür, dass Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I, die daneben auch die höchste Unterrichtsverpflichtung hatten, eine adäquate Bezahlung wie die der anderen Schulformen verweigert wurde.

Mit dem neuen Lehrerausbildungsgesetz von 2009 erfolgte ein wichtiger und richtiger erster Schritt zu mehr Gerechtigkeit, der nächstgrößere erfolgte nun, auch Dank des stetigen Einsatzes des VBE, mit dem Einstieg und dem Stufenplan der Landesregierung in die Lehrerbesoldung nach A 13 für alle Lehrkräfte.

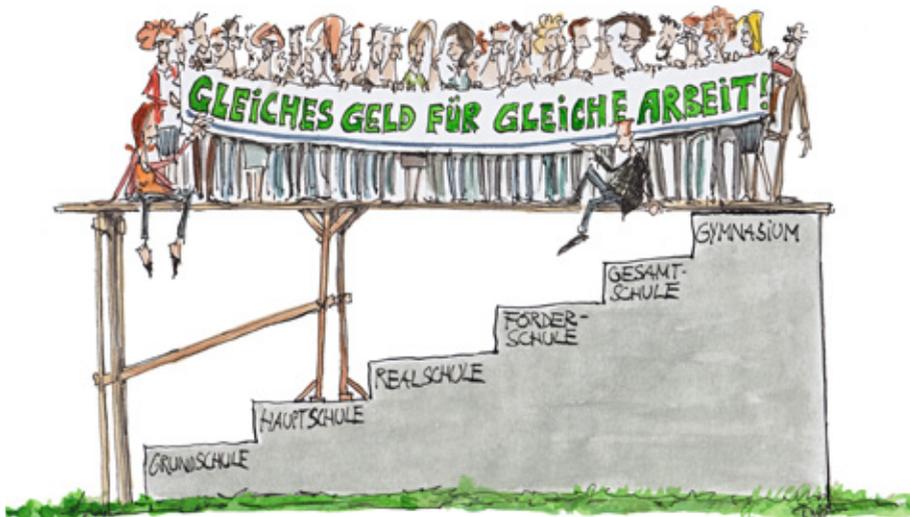
## A13: Alles auf einen Blick

Auf [www.vbe-nrw.de](http://www.vbe-nrw.de) aktualisieren wir die A13-Chronik fortlaufend. Alle Aktionen der Kampagne „Stau auf der A13“ können Sie auf unserer Internetseite nachlesen.



## VBE-Aktionsprogramm im Jahr 2000

Die Wiedervereinigung mit ihren wirtschaftlichen Herausforderungen und die sehr gute personelle Besetzung an Schulen machen es schwierig, mit der Forderung des VBE Gehör zu finden. Der VBE lässt sich allerdings nicht beirren und beschließt im Aktionsprogramm: „Lehrerinnen und Lehrer aller Schulformen und Schulstufen erfüllen von Ausbildung her die Voraussetzungen für die Zuordnung in den höheren Dienst (Eingangsamts A13Z). Daher müssen für alle Lehrerinnen und Lehrer auch gleiche Aufstiegs- und Beförderungsmöglichkeiten gelten.“



## VBE: Aktuelle Besoldungsstruktur ist ungerecht

# Gleiche Besoldung für alle Lehrer?

*(Do., 09.01.2007, PD 02-07)* „Der VBE stimmt mit der Fraktion der Grünen darin überein, dass es keinen nachvollziehbaren Grund gibt, Lehrerinnen und Lehrer unterschiedlicher Schulformen unterschiedlich zu besolden“, erklärt Udo Beckmann, Vorsitzender der Lehrgewerkschaft Verband Bildung und Erziehung (VBE NRW). „Allerdings darf dies nicht dazu führen, dass der Lehrerberuf durch eine Nivellierung der Bezüge noch unattraktiver gemacht wird.“

Die nach Schulformen gestaffelte Besoldung von Lehrerinnen und Lehrer stammt ihrer Grundstruktur nach aus einer Zeit, in der man Schulformen noch in „niedere“ und „höhere“ einteilte. Darüber hinaus wird immer wieder mit unterschiedlich langen Ausbildungszeiten begründet. Wer angesichts der Ergebnisse der internationalen Schulvergleichsstudien den Lehrerberuf attraktiver machen will, muss beides überdenken.

„Angesichts der von PISA und anderen Studien aufgedeckten Misere brauchen wir für den Lehrerberuf die Besten“, so Beckmann weiter. „Die gewinnen wir aber nur, wenn wir ihnen auch attraktive Gehaltsangebote machen.“

Es ist nicht nachvollziehbar, warum Grund- und Hauptschullehrerinnen und -lehrer am schlechtesten besoldet werden und so gut wie keine Aufstiegschancen haben. Dies wird auch der international anerkannten guten Leistung der Grundschulen nicht gerecht. Die Arbeit mit den kleinsten Kindern schafft die Basis für deren weitere Entwicklung und deshalb extrem wichtig. Deshalb fordert der VBE schon seit langem eine bessere Ausbildung und finanzielle Anreize für diesen Bereich. Auch die schwierige Arbeit der Hauptschullehrerinnen und -lehrer gerade in sozialen Brennpunkten muss durch entsprechende Besoldung aufgewertet werden.

„Eine Lehrerbildung unabhängig von den Schulformen kann der VBE daher mittragen“, so Beckmann abschließend. „Allerdings trägt er nicht mit, wenn diese Angleichung der Besoldung eine Angleichung an das niedrigste Niveau sein soll.“

Womit alles begann:

## Das Gusy-Gutachten aus dem Jahre 2011 im Auftrag des VBE

*Auszug aus dem Gutachten  
von Prof. Dr. Christoph Gusy*



### **Gleiche Arbeit – gleicher Lohn: Gleiche Lehrerbesehdung als Verfassungsauftrag**

„Gleicher Lohn für gleiche Arbeit!“  
umschreibt in Nordrhein-Westfalen einen  
Grundsatz von Verfassungsrang.

Art. 24 Abs. 2 S. 2 der Landesverfassung  
bezieht sich damit – im Gegensatz zu den  
anderen Landesverfassungen – nicht allein  
auf die gleiche Entlohnung von Männern  
und Frauen. Die Rechtfertigung der unter-  
schiedlichen Besoldung von Lehrern, die  
einer gleichen Tätigkeit nachgehen, muss  
sich auch an diesem Grundsatz messen  
lassen.

Nach dem Grundgesetz orientieren sich Grundlagen und Höhe der Besoldung an dem tatsächlichen Lebensstandard und den daraus abzuleitenden Bedürfnissen einerseits sowie den wahrgenommenen Ämtern andererseits. Maßgeblich für die Ausgestaltung und Bewertung dieser Ämter ist die Ausgestaltung im Gesetz bzw. aufgrund Gesetzes. Die Gesetzgebung ist an die grundgesetzlichen Vorgaben gebunden. Hierbei kommt ihr ein weiter Beurteilungs- und Gestaltungsfreiraum zu. Dieser ist allerdings an die grundgesetzlichen Vorgaben namentlich aus Art. 33 Abs. 5; 3 Abs. 1 GG gebunden. Begründungsbedürftig ist demnach die unterschiedliche, nicht hingegen die gleiche Besoldung. In diesem Rahmen ist die Legislative berechtigt, die Besoldungsstruktur auszugestalten und umzugestalten.

Das Laufbahnrecht in Bund und Ländern differenziert die Besoldungshöhe durch Zuordnung der Ämter zu unterschiedlichen

- Laufbahnen (etwa: mittlerer, gehobener, höherer Dienst),
- Besoldungsstufen innerhalb der Laufbahnen (etwa: A 12, A 13, A 14)
- Dienst- oder Lebensaltersstufen,
- konkreten Anforderungen eines Amtes im Einzelfall (namentlich durch Zulagen; z. B. für Leistung der Schulbibliothek, Ballungsraumzulagen u. ä.).

Diese Differenzierung ist nach der Rechtsprechung mit dem Grundgesetz grundsätzlich vereinbar.

Für die Frage nach der Gleichheit/Ungleichheit der Lehrerbesoldung stellen sich Fragen hauptsächlich hinsichtlich der Laufbahnzuordnung und der Besoldungsstufen in ihnen. Die Frage nach der Eingruppierung in die Laufbahnen bzw. zu den konkreten Besoldungsstufen in ihnen bedarf dann, wenn Unterschiede gemacht werden sollen, einer Begründung. Diese muss darlegen, dass die Sachverhalte nicht gleich sind („Gleiches muss gleich behandelt werden“), sondern ungleich sind.

Eine solche Begründung kann nicht allein durch Aufnahme in unterschiedliche Laufbahnen/Besoldungsgruppen erfolgen. Vielmehr ist diese Aufnahme ihrerseits begründungsbedürftig.

Als solche Differenzierungsgründe werden herkömmlich (im Wesentlichen) genannt:

- (1) die unterschiedliche Vor-/Ausbildung der Lehrer unterschiedlicher Stufen hinsichtlich der Studiendauer/-anforderungen,
- (2) die unterschiedlichen Anforderungen in den Ämtern selbst („Gymnasialunterricht ist anspruchsvoller als Grundschulunterricht.“).

**Dazu ist festzuhalten:**

Zu (1): Das Argument unterschiedlicher Vorbildung reflektiert die Entstehungsgeschichte der Lehrämter: Studienämter i.S. eines Universitätsstudiums mit der Anforderung eines Staatsexamens waren in der Vergangenheit nur die Lehrämter an Gymnasien. Diese Argumentation ist von abnehmender Stichhaltigkeit. Inzwischen gibt es kein Lehramt ohne Studienanforderung mehr. Inzwischen sind für Lehrer aller Schulstufen und -formen weitgehend vereinheitlicht.

Des Weiteren geht das Argument der unterschiedlichen Vorbildung als Differenzierungsgrund infolge Art. 24 Abs. 2 S. 2 NRW ins Leere, sofern die Vorbildung nicht zu unterschiedlicher Tätigkeit führt:

- die Studienstätte (Universität, anders nur noch BW),
- der Studienabschluss (Staatsexamen),
- der Vorbereitungsdienst,
- der Ausbildungsabschluss (Staatsexamen).

In Zukunft werden darüber hinaus weitgehend vereinheitlicht:

- die gestuften Studiengänge (Bachelor/Master),
- die Regelstudienzeit,
- die praktischen Studienanteile.

Unter den Anforderungen an die Ausbildung der Lehrer unterschiedlicher Schulformen und -stufen dominieren schon gegenwärtig, erst recht aber in der Zukunft die Gemeinsamkeiten, also die Anteile der Gleichheit, gegenüber den Unterschieden, also den Anteilen der Ungleichheit. Die wenigen verbleibenden Ungleichheiten dürfen daher in Anbetracht der überwiegenden Gleichheit nicht mehr zur Grundlage von Differenzierungen im Besoldungsrecht genommen werden.

Zu (2): Das Argument unterschiedlicher Anforderungen in den Ämtern selbst, reflektiert das unterschiedliche wissenschaftliche Niveau des Schulunterrichts, welches als von Anfang zu Ende hin ansteigend beschrieben wird. Dieses wirkt sich dann auf das Niveau der Anforderungen an Lehre und Lehrer, an die von ihnen im Unterricht zu erbringenden Leistungen und damit auf deren Besoldungshöhe unmittelbar aus.

Diese Argumentation ist gleichfalls von abnehmender Stichhaltigkeit. Sie wäre zutreffend, wenn sich Anforderungen an die und Leistungen der Lehrer ausschließlich oder ganz überwiegend an den wissenschaftlichen Inhalten des Unterrichts messen ließe. Doch liegt darin eine unzulässige Verengung, denn die Aufgaben der Schule im Bildungs- und Erziehungssektor hat sich gewandelt. Die alte Arbeitsteilung der Vermittlung wissenschaftlicher Inhalte (Schule) und sonstiger Erfahrungen/Fertigkeiten (Elternhaus, peers u.a.) entspricht weder den gewandelten Vorgaben des Schulrechts noch den gewandelten tatsächlichen Rahmenbedingungen der Schulpraxis.

Dies zeigt sich am Wandel des Schulauftrages:

- Vermittlung von Schlüsselqualifikationen (soft skills),
- Integrationsleistungen hinsichtlich von Schüler/-innen mit Migrationshintergrund,
- integrativer Unterricht auch für behinderte Schüler und
- Bewältigung von Heterogenität in Schulen und Klassen

zeigen, dass der Schulauftrag sich nicht mehr hauptsächlich an der Vermittlung wissenschaftlicher Inhalte orientiert. Vor diesem Hintergrund erscheint es zumindest sachwidrig, wenn nicht gar willkürlich, auch in Zukunft allein die Frage nach den vermittelten Bildungsinhalten zum Anknüpfungspunkt unterschiedlicher Lehrerbesoldung zu machen.

Daraus zeigt sich: Die geforderte Begründung für eine Ungleichbehandlung lässt sich gegenwärtig oder jedenfalls in absehbarer Zeit nicht mehr erbringen. Gefordert sind die Landesgesetzgeber der einzelnen Länder: Seit 2006 ist Lehrerbesoldungsrecht Landesrecht. Auch NRW wird den Verfassungsgrundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ zu realisieren haben: Besser spät als nie!



*Das Gutachten „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ wurde vom damaligen Vorsitzenden Udo Beckmann auf der Landespressekonferenz im Landtag NRW am 14. September 2011 vorgestellt.*

*Das Gutachten ist im VBE Verlag unter [www.vbe-verlag.de](http://www.vbe-verlag.de) erhältlich.*

SPD, CDU, GRÜNE, FDP ...

**BEKENNT  
EUCH!**

Gerichtliches  
Musterverfahren  
des VBE läuft  
bereits!

**A13 (EG13)  
FÜR ALLE!**

[www.gleichearbeit-gleicherlohn.de](http://www.gleichearbeit-gleicherlohn.de)

„Die geforderte Begründung für eine Ungleichbehandlung lässt sich gegenwärtig oder jedenfalls in absehbarer Zeit nicht mehr erbringen. Gefordert sind die Landesgesetzgeber der einzelnen Länder: Seit 2006 ist Lehrerbesoldungsrecht Landesrecht. Er wird auch in NRW den Verfassungsgrundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ zu realisieren haben.“

*Gutachten im Auftrag des VBE von Prof. Dr. Christoph Gusy,  
Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Staatslehre und Verfassungsgeschichte,  
Universität Bielefeld vom Juni 2011*

**Aktiv für Euch.**

**In der Politik. In den Personalräten.  
In der persönlichen Beratung.**

**VBE**

Verband Bildung und Erziehung  
[www.lehrergewerkschaft.de](http://www.lehrergewerkschaft.de)

VBE stellt Rechtsgutachten zur Gleichwertigkeit der Lehrerarbeit vor

## Gleicher Lohn für gleiche Arbeit – Gleiche Lehrerbesoldung als Verfassungsauftrag

(PM 44/11, 14.09.2011) „Lehrerinnen und Lehrern von heute wird auch in NRW ein soziales Ranking auferlegt, das aus dem 19. Jahrhundert stammt und bereits damals als soziale Ungerechtigkeit empfunden wurde“, erklärt Udo Beckmann, Vorsitzender der Lehrgewerkschaft Verband Bildung und Erziehung, heute gegenüber der Presse. Es ist wie zu Kaisers Zeiten: Je kleiner die Schuhgröße der zu unterrichtenden Schüler, desto kleiner das Gehalt. Auch im 21. Jahrhundert orientiere sich die Wertigkeit der Lehrerarbeit im öffentlichen Dienst-, Besoldungs- und Tarifrecht an der Schuhgröße der Schülerinnen und Schüler.

Diese auch nach fast 200 Jahren noch immer bestehende Kleiderordnung siedele Grundschulkräfte ganz unten in der Gehaltsklasse an. Auch die Kolleginnen und Kollegen an den Schulen im Bereich der Sekundarstufe I müssten hinnehmen, dass ihre Arbeit offensichtlich weniger wert sei, als in der „oberen Etage“. „Wie das zum Beispiel unsere Hauptschulkollegen nachvollziehen sollen, ist mir bis heute schleierhaft“, so Beckmann. (...)

Unter Verweis auf das Gutachten „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ des Bielefelder Rechtsexperten Prof. Dr. Gusy im Auftrag des VBE führt Beckmann weiter an: „Für die Fortführung der bisherigen Besoldungshierarchie im Lehrerberuf enthält das Grundgesetz keine zwingenden Gründe. Wer Lehrämter weiterhin ungleich behandeln will, muss diese Ungleichheit begründen können.“



Zeit für Gerechtigkeit: 2012

Gleiche Arbeit – gleicher Lohn.  Mehr Gerechtigkeit wägen.

Verband Bildung und Erziehung  
VBE NRW e. V.  
Westfalendamm 222  
49141 Dornumund

Tel.: 02 31-42 57 51 0  
Fax: 02 31-42 57 51 10  
E-Mail: info@vbe-nrw.de  
Internet: www.vbe-nrw.de

**VBE**  
Verband Bildung und Erziehung  
www.lehrergewerkschaft.de

Titelseite VBE Tischkalender 2012

# Delegiertenversammlung des VBE NRW 2012

Auszug aus der Rede des damaligen Vorsitzenden Udo Beckmann bei der Vorstellung des VBE-Zukunftsprogramms „Mehr Gerechtigkeit wa(a)gen“:

*Eine Eingruppierung in A13 bzw. EG13 – so wie sie jeder andere im öffentlichen Dienst mit universitärem Abschluss erhält – das muss auch für Lehrkräfte selbstverständlich sein, ganz gleich, an welcher Schulform sie unterrichten! Das ist gerecht! Es gibt nicht ein einziges schlagendes Argument für ungleiche Bezahlung! Das haben wir gutachterlich bewiesen. Deshalb, liebe Landesregierung: Wir erwarten, dass Sie sich in dieser Frage nicht wegdrücken, sondern klare Signale setzen. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Gleiche Bezahlung für alle Lehrer an allen Schulformen und in allen Schulstufen.*

## Statement: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

*Udo Beckmann, ehemaliger Vorsitzender VBE NRW und VBE Bund*

Der VBE versteht sich, im Unterschied zu den anderen Lehrerorganisationen im dbb, seit jeher als Gesamt- und nicht als Spartenverband für eine bestimmte Schulform. Weder entspricht es der pädagogischen Grundüberzeugung des VBE NRW, Schülerinnen und Schüler nach der Grundschule zu separieren und auf verschiedene Schulformen zu verteilen, noch gibt es einen nachvollziehbaren Grund, in der Lehrkräfte-



-ausbildung und in der Bezahlung mit unterschiedlichem Maß zu messen. Eher trennendes Denken war uns im VBE immer fremd. Unser Fokus lag und liegt stets auf der Verbesserung der Lehreraus-, fort- und weiterbildung insgesamt, der Berufszufriedenheit der Lehrkräfte und damit einhergehend auf angemessenen Rahmenbedingungen und einer adäquaten Bezahlung.

Bestätigt wurde unsere Auffassung durch ein Gutachten, das die Expertenkommission „Reform der Lehrerausbildung in NRW“, beauftragt von der schwarz-gelben Regierung unter Jürgen Rüttgers, am 30. April 2007 vorlegte. Die Folge waren unzählige Gespräche mit Abgeordneten von CDU und FDP, mit den Fraktionsspitzen und dem Ministerpräsidenten selbst, um die Umsetzung dessen zu erreichen, was das Gutachten im Kern vorschlug: Keine Abstufung der Studienzeiten nach Lehrämtern, Beibehaltung und Optimierung der ersten und zweiten Phase der Lehrerausbildung. Letztendlich gelang der Durchbruch nur, weil der damalige Fraktionsvorsitzende der CDU, Helmut Stahl, sich von unseren Argumenten überzeugen ließ. Mit der Entscheidung im Jahr 2007, dass in NRW fortan alle Lehrkräfte unabhängig vom Lehramt ein universitäres zehensemestriges Studium mit Masterabschluss absolvieren mussten, setzte die damalige Landesregierung dem Denken, dass die Ausbildung umso kürzer sein kann, je jünger die zu unterrichtenden Kinder sind, endlich ein Ende.



Vor diesem Hintergrund rückte der in der Landesverfassung verankerte Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ noch stärker in den Fokus. Für den VBE hieß das ganz konkret: Wir engagieren uns nochmals mehr dafür, dass Lehrerinnen und Lehrer in NRW im 21. Jahrhundert nicht mehr nach der Schuhgröße der Kinder bezahlt werden.

Mit dem Gutachten von Prof. Gusy im Jahr 2011 erbrachte der VBE den verfassungsrechtlichen Beleg, dass eine ungleiche Eingangsbesoldung durch nichts mehr zu rechtfertigen war. Besonders skurril mutete in dieser Zeit an, dass die rot-grünen Landesregierungen, die stets dafür eintraten, dass Kinder auch nach der Grundschule gemeinsam lernen sollten, auf der anderen Seite unbeirrt daran festhielten, dass die Lehrkräfte, die diese Kinder unterrichteten oder unterrichten sollten, weiterhin unterschiedlich bezahlt werden. Umso bemerkenswerter ist es, dass es vor 15 Jahren eine CDU-geführte Landesregierung war, die die Lehrerausbildung grundlegend reformierte und es jetzt erneut eine CDU-geführte Landesregierung ist, die die Lehrerbezahlung so strukturiert, dass sie in die Zeit passt, das Versprechen „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ endlich ein- und den **Stau auf der A13** auflöst!

# Stiefel raus, Nikolaus, da habt ihr die Bescherung!

Damit die Politik die Forderungen nicht vergessen sollte, hatte der VBE seinerzeit ein Weihnachtsplakat veröffentlicht, um auf die jahrelangen Versäumnisse hinzuweisen.

## Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit Chronik einer Baustelle

**1969:** Der Verband Bildung und Erziehung (VBE) wird gegründet. Als erste Interessenvertretung überlässt sich der VBE NRW seit 1971 für die gleiche Bezahlung aller Lehrkräfte ein. Zur damaligen Zeit ein Novum.



**2000:** Im 40-Jubiläumprogramm des VBE NRW aus dem Jahre 2000 heißt es: Lehrerinnen und Lehrer aller Schulfächer und Schulstufen erfüllen von der Ausbildung bis zur Pensionierung für die Zerstörung in des Hörsaal Dienst (Eingangspunkt A13). Daher müssen für alle Lehrerinnen und Lehrer auch gleiche Aufstiegs- und Beförderungsmöglichkeiten gelten. (Auszug)

**2009:** Der VBE NRW erreicht die gleich lange und gleich wertige Ausbildung aller Lehrkräfte in NRW. Nach vielen Jahren anstrengliche Protestaktionen und Verhandlungen hat unter dem Vorsitz des damaligen VBE Landesvorsitzenden Udo Beckmann ein riesiger Schritt hin auf dem langen Weg zur gleichen Bezahlung gesungen. Denn in NRW gilt die Fortsetzungsgrundsatz: **Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit.**



**2011:** Das umfangreichste Gutachten zur Lehrerbefähigung wird im Auftrag des VBE NRW vom renommierten Fortsetzungsrichter und Jurist Prof. Dr. Gasy erstellt. Er kommt zu dem Fazit: Die ungleiche Bezahlung der Lehrkräfte ist mit der Verfassung von NRW nicht vereinbar.

**Gleiche Arbeit – gleicher Lohn.**



**Mehr Gerechtigkeit wägen.**

**2011:** Über 11.000 Unterschriften werden bei der Feier zum 40-jährigen Bestehen des VBE NRW der stellv. Ministerpräsidentin und Bildungsministerin Sylvia Löhrmann unter dem Motto „Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ übergeben.



**2012:** Endes Statement der Petition: Sylvia Löhrmann erklärt, dass sie die Auffassung des VBE zur ungleichen Lehrerbefähigung teilt.

**2013-2018:** Der VBE NRW bleibt am Ball! Es folgen zahlreiche Presseinterviews, Aktionen, Antragsverfahren und Stellungnahmen. So erklärt u. a. der heutige Ministerpräsident und damalige Fraktionsvorsitzende Armin Laschet, dass aus seiner Sicht und der Sicht der CDU die ungleiche Bezahlung von Lehrkräften nicht hinnehmbar sei. Mit der Kampagne „Stau auf der A13“ nimmt das Thema wieder an Fahrt auf.

**2018:** **5. WeltlehrerInnentag**

**Oktober 2018:** **Keinert den Stau auf der A13!** Hierzu fordert der VBE NRW die Landesregierung mit einer Online-Petition zum WeltlehrerInnentag 2018 auf. Bis Ziel mehr als 20.000 Unterschriften zu erreichen, wird deutlich übertraffen. **Am Ende unterschrieben über 35.000 Menschen die Petition!**



**2019:** Die Petition des VBE NRW wird am 23. Juni dem Petitionsausschuss des Landtags übergeben, nachdem Ministerpräsident Armin Laschet die Annahme der Petition verweigert hat.

**2020:** **RICHTIG WICHTIG:** Auch im Jahr 2020 wird der VBE NRW sich konsequent für gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit einsetzen.



**STAU auf der A13**



Verband Bildung und Erziehung  
www.lehrergewerkschaft.de

**Gleicher Lohn für gleiche Arbeit****VBE: Löhrmann teilt Forderungen des VBE-Gutachtens**

Der Verband Bildung und Erziehung (VBE NRW) begrüßt die Forderung der NRW-Schulministerin Sylvia Löhrmann (Bündnis90/Grüne) nach einer einheitlichen Bezahlung aller Lehrämter. „Damit stellt sich Frau Löhrmann auf die Seite des VBE-Gutachtens ‚Gleiche Arbeit – Gleicher Lohn‘ vom September 2011 (Prof. Christoph Gusy)“, sagt Udo Beckmann, NRW-Vorsitzender des VBE.

In der „Zeit-Konferenz Schule & Bildung“ in Berlin hatte sich Löhrmann dafür ausgesprochen, alle Lehrer gleich zu besolden, da die Ausbildungszeiten mittlerweile angeglichen seien. „Diesem wird insbesondere durch das Lehrerausbildungsgesetz in NRW Rechnung getragen. Hier schließen zukünftig alle Lehramtsstudenten aller Schulformen mit dem Master ab“, so Beckmann, „da sollte es selbstverständlich sein, dass sie bei diesen gleichen Voraussetzungen auch gleich bezahlt werden.“

Mit Blick auf die anstehende Landtagswahl in NRW stellt Beckmann klar: „Wenn Frau Löhrmann wieder in der neuen Landesregierung vertreten sein sollte, werden wir sie beim Wort nehmen und die einheitliche Bezahlung einfordern. Dann muss sie ihren Worten Taten folgen lassen.“ Einheitliche Bezahlung heißt in diesem Fall aber nicht eine Eingruppierung in die Besoldungsgruppe A 12 (EG 11 Tarifbeschäftigte). „Junge Menschen, die die Uni mit dem Master-Abschluss verlassen, werden in der Regel im öffentlichen Dienst in die Besoldungsgruppe A 13 (EG 13 Tarifbeschäftigte) eingruppiert. Dies muss uneingeschränkt auch für Lehrer gelten, unabhängig von der Schulform und der Schulstufe“, fordert Beckmann.

Verband Bildung  
und Erziehung (VBE NRW)  
Westfalendamm 247  
44141 Dortmund

Kontakt Pressestelle:  
Dorota Gornik  
Tel.: 0231/42 57 57 21  
Fax: 0231/42 57 57 10

d.gornik@vbe-nrw.de  
www.vbe-nrw.de

Der Verband Bildung und Erziehung (VBE NRW) organisiert 24.000 Pädagoginnen und Pädagogen vorwiegend an Grundschulen, allen Schulformen der Sekundarstufe I sowie Gesamt- und Förderschulen. Der VBE ist die größte Lehrgewerkschaft im Deutschen Beamtenbund.



## Verkürzte Lehrerausbildung weist noch immer Fehler auf VBE: Lehrzeit darf nicht ausgehöhlt werden

(PM 26/14, 12.05.14) Der Verband Bildung und Erziehung (VBE) NRW sieht die Bilanz der verkürzten Lehrerausbildung nicht ganz so rosig wie Schulministerin Löhrmann. (...)

Positiv hingegen bewertet der VBE, dass mit der Reform der Lehrerausbildung alle Lehrer gleich ausgebildet werden. „Alle schließen mit dem Master ab – eine Differenzierung in Lehrer erster und zweiter Klasse gibt es damit nicht mehr. In dieser Hinsicht ist NRW vorbildlich“, sagt Beckmann, „wünschenswert wäre es an dieser Stelle allerdings, wenn die Landesregierung auch besoldungsrechtlich die richtigen Konsequenzen zieht und alle Lehrer in die Besoldungsstufe A13 einstuft, so wie es im Öffentlichen Dienst sonst auch üblich ist.“

## LAA werden weiter nach Schuhgröße statt nach Qualifikation bezahlt

aus E[LAA]N Nr. 55, Mai 2014

Ca. 4.000 neue Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter (LAA) beginnen im Mai ihren Dienst an den Schulen in NRW. Trotz gleich langer und gleichwertiger Ausbildung im Vorbereitungsdienst muss ein großer Teil von ihnen mit weniger Geld auskommen. Das Problem ist der Landesregierung bewusst und wäre lösbar, doch der Mut fehlt.

### Stellungnahme der jugendpolitischen Sprecher der Parteien

**A**m 7. Mai 2009 wurde das neue Lehrerausbildungsgesetz (LABG) verabschiedet und trat noch im selben Monat in Kraft. Dieses sieht eine gleich lange und gleichwertige Ausbildung aller Lehrämter vor. Ist unter diesen Gesichtspunkten eine unterschiedliche Bezahlung der Lehramtsanwärter/Referendare in NRW überhaupt noch zeitgemäß?

**Mortiz Körner**  
Landesvorsitzender der Jungen Liberalen (FDP)

„Jede Arbeit soll leistungsgerecht bezahlt werden. Da alle Lehramtsanwärter eine gleichwertige Ausbildung durchlaufen, treten die Jungen Liberalen für eine gleiche Entlohnung ein. Eine Angleichung aller Anwärterbezüge auf den obersten Satz kostet das Land vergleichsweise wenig, ist aber für den Einzelnen wichtig. Im Vordergrund steht dabei für uns nicht der nominale Mehrbetrag, sondern die gleiche Anerkennung aller Lehramtsanwärter unabhängig von der Schulform.“

**Sebastian Klick**  
Landessprecher der Jungen Grünen (Grüne)

„Ich finde, die Bezahlung von Lehrkräften muss sowohl gegebenenfalls noch vorhandene Unterschiede in der Ausbildung als auch die unterschiedlichen pädagogischen Herausforderungen an den verschiedenen Schulen berücksichtigen. Eine Bezahlung, die sich ausschließlich nach der Schulform richtet, wird diesem Anspruch nicht gerecht.“

**Veith Lemmen**  
Landesvorsitzender der JuSos (SPD)

„Für uns gilt, dass jede und jeder von seiner Arbeit leben können muss und für gleichwertige Arbeit auch gleicher Lohn gezahlt werden muss. Daher sollte es eine gleich gute Vergütung für Lehramtsanwärter/-innen aller Schulformen geben. Außerdem gab es in der Vergangenheit zunehmend das Problem, dass nach dem Referendariat nicht sofort der Übergang in den Schuldienst möglich war. Auch dieses Problem muss angegangen werden.“

**David Winands,**  
stv. Landesvorsitzender der Jungen Union (CDU), Bildungspolitischer Sprecher der JU

„Alle Lehrerinnen und Lehrer leisten – ganz gleich an welcher Schulform sie unterrichten – einen wichtigen Beitrag für unser Schulsystem. Für die Junge Union gibt es keinen Lehrer ersten oder zweiten Ranges. Deswegen unterstützen wir die Lehrerverbände in ihrer Forderung nach einer einheitlichen Bezahlung aller Lehrkräfte.“

## VBE zum Besoldungs-Gutachten von Professor Ralf Brinktrine

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit – Gleiche Lehrerbesoldung ist Verfassungsauftrag

„Lehrerinnen und Lehrern unterliegen in NRW auch heute noch einem sozialen Ranking, das aus dem im 19. Jahrhundert stammt und bereits damals als ungerecht empfunden wurde“, sagt der Vorsitzende des Verbands Bildung und Erziehung (VBE) NRW Udo Beckmann. Anlass ist das aktuell vorgestellte Gutachten von Professor Ralf Brinktrine zur „verfassungswidrigen Besoldung von Lehrkräften“.

Verband Bildung  
und Erziehung (VBE) NRW  
Westfalendamm 247  
44141 Dortmund

Kontakt Pressestelle:  
Nina Braun  
Tel.: 0231/42 57 57 21  
Fax: 0231/42 57 57 10

n.braun@vbe-nrw.de  
www.vbe-nrw.de

## Bessere Bezahlung der Lehrkräfte VBE: Ein längst überfälliger Schritt

(PM 48/17, 30.08.17) Der Verband Bildung und Erziehung begrüßt die Ankündigung von der Schulministerin Yvonne Gebauer, dass sie sich für eine bessere Bezahlung der Lehrkräfte einsetzen will. Gegenüber WDR 5 erklärte sie, dass der Lehrerberuf eine größere Wertschätzung verdiene und Geld auch dazu gehöre. „Wir erwarten jetzt einen klaren Zeitplan. Es ist ein schon längst überfälliger Schritt, die ungerechte Bezahlung der Lehrkräfte zu beenden. Gerade hochqualifizierte Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen sind für den Einstieg der Kinder ins Schulsystem entscheidend. Zudem ist der Lehrermangel im Grundschulbereich verheerend und die Unterrichtsversorgung eine ständige Herausforderung. Eine gerechte Bezahlung aller Lehrkräfte nach der Besoldungsstufe A13/EG 13 wäre ein entscheidender Schritt, um dem Lehrermangel langfristig entgegenzuwirken“, erklärt Udo Beckmann, Vorsitzender des VBE NRW.



Schulministerin Gebauer beim VBE NRW

Der VBE hofft, dass die Gespräche zwischen der Schulministerin Yvonne Gebauer und dem Finanzminister aus Sicht der Lehrerschaft erfolgreich verlaufen. „Mit der Aktion „Bekennet euch! A13/EG13 für alle!“ hatten wir alle Parteien auf die ungerechte Bezahlung aufmerksam gemacht – offenbar mit Wirkung.“

## Anträge zur Besoldung von Lehrkräften im NRW-Landtag

### **VBE: Ohne gerechte Bezahlung sind dauerhafter Lehrermangel und Unterrichtsausfall vorprogrammiert**

„Wenn Lehrermangel und der damit verbundene Unterrichtsausfall insbesondere im Grundschulbereich nicht auf Dauer zum Schulalltag gehören sollen, brauchen wir als einen wesentlichen Baustein eine gleiche Besoldung, unabhängig von Schulform und Schulstufe. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir natürlich die heutigen Anträge von Grünen und SPD für eine bessere Bezahlung, fragen uns allerdings, warum sie diese Ungerechtigkeit in ihrer Amtsperiode nicht behoben haben. Immerhin hatten SPD und Grüne selbst 1828 Tage Zeit, diese Gerechtigkeitslücke zu schließen“, erklärt Udo Beckmann, Vorsitzender des Verbandes für Bildung und Erziehung (VBE) NRW, anlässlich der heutigen Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen.

Schulministerin Yvonne Gebauer kündigte bereits an, sich künftig für eine bessere Bezahlung der Lehrkräfte einzusetzen, was der VBE NRW ausdrücklich begrüßt. Udo Beckmann: „Es scheint im Grundsatz eine große Einigkeit über die Parteilinien hinweg darüber zu herrschen, dass Lehrkräfte eine ungleiche Bezahlung nicht verdienen. Wir erwarten daher von der Ministerin einen klaren Plan für zeitnahe Angleichung der Besoldung für alle Lehrerinnen und Lehrer nach der Besoldungsstufe A13/EG 13 in der Eingangsbezahlung.“

Verband Bildung  
und Erziehung (VBE) NRW  
Westfalendamm 247  
44141 Dortmund

Kontakt Pressestelle:  
Alexander Spelsberg  
Tel.: 0231 425757 21  
Mobil: 0172 5273505

a.spelsberg@vbe-nrw.de  
www.vbe-nrw.de

Der Verband Bildung und Erziehung (VBE) NRW organisiert 24.000 Pädagoginnen und Pädagogen vorwiegend an Grundschulen, allen Schulformen der Sekundarstufe I sowie Gesamt- und Förderschulen und Kindertagesstätten. Der VBE ist die größte Lehrgewerkschaft im Deutschen Beamtenbund.

## Lehrerbesoldung im Unterausschuss Personal

# VBE: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

(PM 28/18, 13.03.18) Der VBE weist anlässlich des heutigen Unterausschusses Personal erneut auf die Ungerechtigkeit der Bezahlung von Lehrerinnen und Lehrern hin. „Sek-I- und Grundschullehrkräfte dürfen nicht länger benachteiligt sein. Wer ungleichen Lohn für gleiche Arbeit zahlt, darf sich nicht über Personalmangel wundern. Angesichts des Schülerbooms und des bereits akuten Mangels an Lehrkräften ist eine Nachbesserung schon lange überfällig“, erklärt Stefan Behlau, Landesvorsitzender der Lehrgewerkschaft Verband Bildung und Erziehung.

Stefan Behlau: „Es ist nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, sondern auch eine Frage der Wertschätzung. Eine ungleiche Bezahlung der Lehrkräfte ist nicht begründbar. Die Politik ist gefordert: Lehrkräfte verdienen mehr Wertschätzung.“

# VBE startet Onlinepetition am Weltlehrertag

## VBE: Stau auf der A13 beheben

(PM 81/18, 05.10.18) Der Verband Bildung und Erziehung startet am Weltlehrertag die Onlinepetition „Stau auf der A13“ und fordert A13 (EG13) für alle Lehrkräfte aller Schulformen. „Durch die wiederholt folgenlosen Ankündigungen aus der Landespolitik, diese Gerechtigkeitslücke zu schließen, steigt der Frust der betroffenen Lehrerinnen und Lehrer. Die Ignoranz gegenüber den Lehrkräften, die in Zeiten des Lehrkräftemangels sehr deutlich über die Belastungsgrenzen hinaus arbeiten und tägliche eine starke Arbeit in den Grund-, Haupt-, Real-, Sekundar-, Gesamtschulen leisten, ist fast schon unverschämt“, erklärt Stefan Behlau, VBE-Landesvorsitzender.

Der VBE fordert alle Lehrkräfte auf, sich an der Petition zu beteiligen und sie zu verbreiten. Stefan Behlau: „Gemeinsam müssen wir den Druck erhöhen! Länger können und wollen wir nicht im Stau auf der A13 sitzen. Unterschreiben und verbreiten Sie die Onlinepetition. Lassen Sie uns eine Rettungsgasse bilden!“



Ich unterstütze die Petition mit meiner Unterschrift:

**Stau auf der A13 beheben! Gleicher Lohn für gleiche Arbeit!**



Von: Verband Bildung und Erziehung (VBE NRW e.V.) aus: 44141 Dortmund

An: Landtag Nordrhein-Westfalen in: Nordrhein-Westfalen

Zeichnungsfrist bis: 04.04.2019

Wir fordern A13 (EG13) für alle Lehrkräfte aller Schulformen.



Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist mehr als ermüchtern, dass in dem Haushaltsentwurf 2019 fehlt, was wir schon lange fordern. Die Lösung der Ungerechtigkeit in der Besoldungsfrage ist nicht im Ansatz zu erkennen, es sind nicht einmal kleinste Schritte zu erahnen.

Diese Ignoranz gegenüber den Lehrkräften, die in Zeiten des Lehrkräftemangels sehr deutlich über die Belastungsgrenzen hinaus arbeiten und tägliche eine starke Arbeit in den Grund-, Haupt-, Real-, Sekundar-, Gesamtschulen leisten, ist fast schon unverschämt.

Auffällig ist doch, dass es auf dem Markt zu wenig Lehrkräfte gibt – insbesondere für die Sekundarstufe I und für die Grundschulen. Nach Angaben des Ministeriums für Schule und Bildung wird es in den nächsten zehn Jahren allein in unserem Bundesland Nordrhein-Westfalen einen Mangel von 15.000 Lehrkräften geben. Es müsste doch zu denken geben, dass es sich dabei genau um die Lehrämter handelt, die ein deutlich geringeres Einstiegsgehalt aufweisen als alle anderen Lehrämter.

Der Mangel an Lehrkräften ist die größte Baustelle der Schulpolitik. Alle Herausforderungen, etwa die Inklusion oder die Integration, können nur mit ausreichend originär ausgebildeten Personal erfolgreich angepackt werden.

Trotz veränderter Lehrerbildung, gleichlangem universitären Studium, gleichlangem Referendariat, trotz der Tatsache, dass alle Lehrkräfte unabhängig von Schulstufe und Schulform heute Schlüsselqualifikationen vermitteln, Kinder mit und ohne Handicap unterrichten, Kinder mit Migrationshintergrund integrieren und mit Heterogenität umgehen, unterliegt die Bezahlung von Lehrerinnen und Lehrern in NRW immer noch einem sozialen Ranking aus dem 19. Jahrhundert. Das entspricht schon lange nicht mehr der Realität in den Schulen.

Durch die ungleiche Bezahlung von Lehrerinnen und Lehrern verstößt das Land NRW fortgesetzt gegen ihre eigene Verfassung. Schon im Jahr 2011 hat der Verfassungsrechtler Prof. Christoph Gusy in seinem Gutachten festgestellt, dass sich der Artikel 24 Abs. 2 S. 2 in der Verfassung von NRW auf Personen bezieht, die einer gleichen Tätigkeit nachgehen. Dies trifft auf alle Lehrkräfte in NRW zu.

Durch die wiederholt folgenlosen Ankündigungen aus der Landespolitik, diese Gerechtigkeitslücke zu schließen, steigt der Frust der betroffenen Lehrerinnen und Lehrer. Währenddessen machen andere Bundesländer es Nordrhein-Westfalen vor und erkennen, dass der Lehrkräftemangel nur durch gleichen Lohn für gleiche Arbeit behoben werden kann.



**STAU**  
auf der



**Rettungsgasse bilden!**  
**Online-Petition**  
unterschreiben auf  
**[www.vbe-nrw.de](http://www.vbe-nrw.de)**

**Aktiv für Euch.**

**A13/EG13 für ALLE Lehrkräfte!**



Verband Bildung und Erziehung  
Landesverband NRW

# Reichweite der Kampagne in den sozialen Netzwerken und Rundfunk am Beispiel der Online-Petition

VBE NRW  
5. Oktober 2018 · 🌐

Es reicht. Im Haushaltsentwurf 2019 fehlt (wieder) gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Gemeinsam müssen wir den Druck erhöhen! Länger können und wollen wir nicht im Stau auf der A13 sitzen. Unterschreiben Sie und verbreiten Sie die Onlinepetition. Lassen Sie uns eine Rettungsgasse bilden!  
Wir fordern A13 (EG13) für alle Lehrerinnen und Lehrer aller Schulformen! — entschlossen hier: Nordrhein-Westfalen, Germany.

STAU auf der A13  
Rettungsgasse bilden!  
Online-Petition unterschreiben

OPENPETITION.DE  
Stau auf der A13 beheben! Gleicher Lohn für gleiche Arbeit! - Online-Petition

359 150 Kommentare 403 Mal geteilt

Alle Aktionen wurden auf den Social-Media-Kanälen des VBE NRW dokumentiert, kommentiert und beworben. Über die Presseagenturen, Rundfunkanstalten und Fernsehsender erreichte die VBE-Forderung eine größtmögliche Verbreitung.

**Beispiel:** Den DLF-Beitrag können Sie hören, wenn Sie den QR-Code scannen (*Quelle: Bildungsmagazin des Deutschlandfunks „Campus & Karriere“*).



# VBE-Landeskonferenz 2018

Die Landeskonferenz des VBE ist die jährliche höchste Gremienversammlung zwischen den Delegiertenversammlungen.

*Hauptthema war die Besoldungsfrage und der Stau auf der A13, wie die Beschlussvorlagen und das Foto von der Aktion im Rahmen der Landeskonferenz belegen.*



*Beschluss*

## Massive Öffentlichkeitsarbeit zur Unterstützung der Forderung nach gleichem Lohn für gleiche Arbeit

Der VBE möge sich in Presse, Funk und Fernsehen energisch einsetzen für die Umsetzung der berechtigten Forderung nach gleicher Besoldung aller Lehrkräfte mit abgeschlossenem 2. Staatsexamen bzw. abgeschlossener Staatsprüfung, unabhängig von der Schulform. Ggfs. sollten auch Demonstrationen durchgeführt werden.

*Beschluss*

## Besoldung von Fachleitungen

Der VBE möge sich weiterhin dafür einsetzen, dass auch bei den Fachleitungen aller Schulformen eine Gleichbehandlung bezüglich der Entlohnung durchgesetzt wird. Alle Kolleginnen und Kollegen, egal welcher Schulform, müssen eine Revision durchführen und sich so für das Amt der Fachleiterin und des Fachleiters qualifizieren. Es ist nicht nachvollziehbar, dass in der Folge die einen befördert werden, die anderen nicht. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit gilt auch in diesem Bereich.



# Stau auf der A13

*Der VBE hatte seinen Untergliederungen 2018 einen Offenen Brief zur Verfügung gestellt, um die Landtagsabgeordneten aus ihrer Region zu einer Stellungnahme zum Stau auf der A13 bewegen zu können.*

*Hier als ein Beispiel die Antwort von Frank Rock, damaliger MdL, Schul- und Bildungspolitischer Sprecher der CDU-Fraktion und Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Mitglied im Sportausschuss, Mitglied im Unterausschuss Personal (Mailtext):*

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihren landesweiten Offenen Brief haben wir erhalten. Ich antworte auch in Namen meiner beiden KollegInnen aus dem Rhein-Erft-Kreis. Die Landesregierung und somit auch regierungstragenden Fraktionen arbeiten seit Beginn der Legislaturperiode an der Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Lehrerinnen und Lehrer. (...)

Ja, wir teilen Ihre Meinung, dass die Anpassung der Besoldung ein richtiger und wichtiger Schritt für eine gerechtere Bezahlung vor allem bei gleichlanger Ausbildung ist. Auch an diesem Vorhaben arbeiten wir weiterhin sehr intensiv. Die Landesregierung versucht den Lehrermangel mit vielfältigen Maßnahmen zu begegnen. Eine weitere ist die Möglichkeit des Vorgriffes auf die vorhandenen Kolleginnen und Kollegen aus dem Sekundarbereich, wie von Ihnen beschrieben. Dies ist richtig und wichtig. Dass Sie dies als unerträgliche Situation beschreiben, teilen wir nicht. Diese Maßnahme ist von Nöten, um den eklatanten Lehrermangel, der auf fehlenden Planungen der Vorgängerregierung beruht, entgegen zu wirken. Viele weitere Maßnahmen aus den Paketen haben zu mindestens weitere Lücken nicht aufkommen lassen. Dass das alles nur Maßnahmen der Not sind, bezweifelt auch in der Landesregierung keiner. (...)

Wir werden weiterhin für bessere Arbeitsbedingungen, mehr Personal an den Schulen und für eine verbesserte Chancengleichheit uns einsetzen und weitere Maßnahmen ergreifen. Die Einführung bzw. die Veröffentlichung eines Konzeptes für einen landesweiten Sozialindex läuft jetzt an. Wir wissen um das harte Arbeiten der meisten Lehrerinnen und Lehrern und Schulleitungen jeden Tag, um jedem Schüler jeden Tag gerecht zu werden. Wir haben tolle engagierte Kollegien.

Mit freundlichen Grüßen

*Frank Rock auch in Namen von Romina Plonsker und Gregor Golland*

**VBE**  
Verband Bildung und Erziehung  
Landesverband NRW

Rettungsgasse bilden!  
Online-Petition unterschreiben

**STAU auf der A13**

"Es wäre jedoch in diesem Diskurs über Gerechtigkeit voreilig und dem Gewicht dieser Frage unangemessen, vorschnell von einer gleichwertigen Arbeit auf eine gleiche Besoldung zu schließen." **Zitat aus einer Antwort der CDU.**

"Wir stehen zu dem, was Schulministerin Gebauer sagt: Wir werden die besoldungsrechtlichen Konsequenzen aus der geänderten Lehrerausbildung ziehen." **Zitat aus einer Antwort der FDP.**

"Auch wir sind der Meinung, dass endlich Maßnahmen umgesetzt werden müssen, die diesen „Stau“ auflösen." **Zitat aus der Antwort der SPD.**

"Wir glauben, dass es im Zuge der Wertschätzung aller Lehrkräfte nicht nur um die neu ausgebildeten Lehrkräfte geht, sondern alle Grundschul- und Sek-I-Lehrkräfte A13 erhalten sollten." **Zitat aus einer Antwort der Grünen.**

Wo ein Stau war, zeigte eine interaktive Stauschau auf der NRW-Karte.

... und das war noch nicht alles:

*Armin Laschet, CDU, Schreiben vom 24.07.2013 an den VBE Aachen*

Aus Sicht der CDU Nordrhein-Westfalen und der CDU Landtagsfraktion ist eine ungleiche Besoldung der Lehrerinnen und Lehrer an nordrhein-westfälischen Schulen nicht hinnehmbar.

*Schulministerin Yvonne Gebauer, FDP, am 04.10.2017 im Landtag, [www.news4teachers.de](http://www.news4teachers.de)*

Die schwarz-gelbe Landesregierung wird besoldungsrechtliche Konsequenzen aus der schon 2009 reformierten Lehrerausbildung ziehen.

*Dr. Werner Pfeil, FDP, Schreiben vom 01.2018 an den VBE Aachen*

Ich glaube, dass dies nicht mehr eine Frage des „Ob“, sondern nur noch des „Wann“ ist.

*Reiner Matheisen, FDP, Schreiben vom 15.11.2018 an den VBE*

Die NRW-Koalition hat immer betont, dass sie die besoldungsrechtlichen Konsequenzen aus der veränderten Lehrerausbildung ziehen wird. Die neue Landesregierung legt in Ihren Überlegungen und Umsetzungen großen Wert darauf, ihre Maßnahmen gründlich vorzubereiten und umzusetzen.

*Franziska Müller-Rech, FDP, Schreiben vom 21.11.2018 an den VBE NRW*

Wir stehen zu dem, was Schulministerin Gebauer sagt: Wir werden die besoldungsrechtlichen Konsequenzen aus der geänderten Lehrerausbildung ziehen.

*Susanne Schneider, FDP, Schreiben vom 05.12.2018 an den VBE*

Ich möchte Ihnen versichern, dass die Besoldungsfrage ein wichtiges Kernanliegen für uns Freie Demokraten im Landtag NRW und auch für mich persönlich ist. Unsere Lehrkräfte in Nordrhein-Westfalen leisten jeden Tag Großartiges – und werden dabei mit unterschiedlichen Herausforderungen konfrontiert. Der aktuell vorherrschende Lehrkräftemangel ist dabei eine der größten Baustellen, die es zu beseitigen gilt.

*Ralph Bombis FDP, Schreiben vom 17.12.2018 an den VBE Rheinisch-Bergischer Kreis*

Ich möchte Ihnen versichern, dass die Besoldungsfrage ein wichtiges Kernanliegen für uns Freie Demokraten im Landtag NRW und auch für mich persönlich ist. Unsere Lehrkräfte in Nordrhein-Westfalen leisten jeden Tag Großartiges – und werden dabei mit unterschiedlichen Herausforderungen konfrontiert.

*Rüdiger Scholz, CDU, Schreiben vom 29.12.2018 an den VBE Leverkusen*

Die gesellschaftliche Anerkennung und Wertschätzung für den Lehrerberuf soll gestärkt werden, nicht zuletzt zu diesem Zweck haben wir in diesem Jahr eine Werbekampagne gestartet. Uns ist bewusst, dass zu dieser Wertschätzung auch die Frage der Besoldung gehört.

*Stephan Haupt, FDP, Schreiben vom 12.2018 an den VBE*

Bezüglich der Lehrkräftebesoldung gilt nach wie vor die Aussage der Landesregierung, dass aus der veränderten Lehrerausbildung auch besoldungsrechtliche Konsequenzen gezogen werden müssen. Dies muss jedoch gründlich vorbereitet und sorgsam durchdacht werden.

*Markus Diekhoff, FDP, Schreiben vom 16.01.2019 an den VBE Warendorf*

Die NRW-Koalition hat immer betont, dass sie die besoldungsrechtlichen Konsequenzen aus der veränderten Lehrerausbildung ziehen wird. Die Landesregierung legt in Ihren Überlegungen und Umsetzungen großen Wert darauf, ihre Maßnahmen gründlich vorzubereiten und umzusetzen.

*Dietmar Panske, CDU, Schreiben vom 18.02.2019 an den VBE Coesfeld*

Unstrittig ist auch, dass zur Verbesserung der Rahmenbedingungen selbstverständlich auch die Frage der Besoldung gehört. Zwar sind Arbeitsbelastung und Anforderungen in den verschiedenen Lehrämtern nicht gleich, aber sie sind, vor allem mit Blick auf ihre gesellschaftliche Bedeutung, doch von gleichem Wert.

*Matthias Goeken, CDU, Schreiben vom 21.02.2019 an den VBE Höxter*

Die NRW-Koalition wird in dieser Legislaturperiode eine deutliche Modernisierung des Dienst- und Besoldungsrechts vornehmen. Dies haben wir stets bekräftigt. Wir arbeiten an einer rechtssicheren, haushalterisch vertretbaren und für die Lehrkräfte fairen Regelung. Dieses Ziel werden wir Schritt für Schritt umsetzen.

*Dr. Stefan Berger, CDU, Schreiben vom 12.03.2019 an den VBE Viersen*

Den Lehrkräften gebührt unser Dank für Ihre unverzichtbare Arbeit. Die gesellschaftliche Anerkennung und Wertschätzung für den Lehrberuf soll verstärkt werden. Uns ist bewusst, dass zu dieser Wertschätzung auch die Frage der Besoldung gehört. Die Arbeitsbelastung, die Anforderungen und die Belastungen in den verschiedenen Lehrämtern sind nicht gleich, aber sie sind gleichwertig.

*Bernd Krückel, MdL, CDU und Thomas Schnelle, MdL, CDU, Schreiben vom 20.03.2019 an den VBE Heinsberg*

Die Frage nach einer gerechten Besoldung der Lehrkräfte ist nun eine, die unter den Prämissen von Anerkennung und Wertschätzung und auch des Lehrermangels und der Attraktivitätssteigerung des Lehrerberufs zu diskutieren ist. Wir ziehen besoldungsrechtliche Konsequenzen aus der veränderten Lehrerausbildung. Wir bemühen uns um eine faire Lösung für alle Lehrkräfte.

*Dr. Christos Katzidis, CDU, E-Mail vom 01.04.2019 an den VBE NRW*

Mir ist bewusst, dass zu dieser Wertschätzung auch die Frage der Besoldung gehört. Die Arbeitsbelastung, die Anforderungen und die Belastungen in den verschiedenen Lehrämtern sind nicht gleich, aber sie sind gleichwertig.

*Andrea Stullich, CDU, Schreiben vom 05.03.2019 an den VBE Steinfurt*

Allerdings haben sowohl die Fraktionen von CDU und FDP als auch die Landesregierung immer wieder betont, aus der Angleichung der Lehramtsausbildung für den Bereich Primarstufe und Sekundarstufe I an die Ausbildung für Sekundarstufe II (also zehensemestriges Studium + 18 Monate Vorbereitungsdienst) im Zuge des Lehrerausbildungsgesetzes von 2009 (LABG 2009) die besoldungsrechtlichen Konsequenzen zu ziehen.

*Werner Pfeil, FDP, im Gespräch mit dem VBE Aachen, Schule heute 09.2020*

Frau Ministerin Gebauer setzt sich schon seit Monaten massiv im Kabinett für eine entsprechende Regelung ein, und auch in der FDP-Fraktion sind wir uns einig, dass hier Handlungsbedarf besteht. Ich bin zuversichtlich, dass die entsprechenden besoldungsrechtlichen Konsequenzen noch im Laufe der Legislatur gezogen werden können.

# Pluspunkt Bildung



Im Newsletter der Grünen „Pluspunkt Bildung“ vom 8. November 2018 äußerte sich die damalige bildungspolitische Sprecherin Sigrid Beer wie folgt:

Auf allgemeine Enttäuschung stößt, dass die Landesregierung mit dem Haushaltsplanentwurf die Chance vertan hat, ein Zeichen zu setzen in der Frage der gerechten Besoldung. Es besteht breite politische Einigkeit, dass durch die Angleichung der Ausbildungsdauer der verschiedenen Lehrämter die Begründung für die unterschiedliche Besoldung entfallen ist. Die Angleichung erfolgte mit dem Lehrerausbildungsgesetz 2009, die ersten Absolvent\*innen kamen 2017 in die Schulen. Wir hatten im letzten Jahr einen Stufenplan zur Anpassung der Besoldung beantragt.

Auch Gewerkschaftsvertreter\*innen ist klar, dass das nicht auf einmal zu schaffen ist. Vertreter\*innen der Landesregierung hatten wiederholt geäußert, dass man das Thema angehen wolle und sich zum Motto „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ bekannt. Doch im neuen Haushalt wird an keiner Stelle der Einstieg in A13 für Grundschul- und Sek-I-Lehrkräfte getan. Wir haben deshalb entsprechende Haushaltsanträge gestellt: Im ersten Schritt alle Lehrkräfte in Grund-, Haupt-, Real-, Gemeinschafts-, Primus-, Sekundar- und Gesamtschulen, die A12 erhalten nach A13 hoch zu stufen. Damit in Zusammenhang steht auch die Besoldung der Fachleiter\*innen. Konsequenterweise müssen Fachleiter\*innen aus allen Lehrämtern gleich besoldet werden.

2019

EINGEGANGEN  
VBE/ARW e.V.  
28. Mai 2019

2017

„Es ist unbezweifelbar, dass sich bei der Bezahlung der Lehrkräfte im Primarbereich und in den Haupt- und Realschulen etwas ändern muss. Die gleiche Länge von Studium und anschließendem Referendariat macht eine solche Änderung notwendig. Auch hier gilt unser Grundsatz: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit bei gleicher Ausbildung“, erklärte Armin Laschet vor der Wahl.

VBE  
Verband Bildung und Erziehung  
Landesverband NRW

# April 2019: Die Petition ist beendet

Im Anschluss an die Petition hatte der VBE NRW Plakate an die Schulen in NRW verschickt.

Die Petition wurde zu einem starken Signal, das von der Politik nicht mehr ignoriert werden konnte. Obwohl der damalige Ministerpräsident Armin Laschet es aus terminlichen Gründen ablehnte, die Petition entgegenzunehmen (s. S. 40), war sie dennoch ein überragender Erfolg und wesentlicher Schritt zur Auflösung des Staus auf der A13.



**Online-Petition zur Besoldungsgerechtigkeit**

**DANKE für die hohe Beteiligung!**

**35.944 Unterschriften sind ein starkes Signal!**  
**Politik muss jetzt handeln!**

„Es wäre jedoch in diesem Diskurs über Gerechtigkeit voreilig und dem Gewicht dieser Frage unangemessen, vorschnell von einer gleichwertigen Arbeit auf eine gleiche Besoldung zu schließen.“  
*(Zitat aus einer Antwort der CDU)*

„Auch wir sind der Meinung, dass endlich Maßnahmen umgesetzt werden müssen, die diesen «Stau» auflösen.“  
*(Zitat aus einer Antwort der SPD)*

„Wir stehen zu dem, was Schulministerin Gebauer sagt: Wir werden die besoldungsrechtlichen Konsequenzen aus der geänderten Lehrerausbildung ziehen.“  
*(Zitat aus einer Antwort der FDP)*

„Wir glauben, dass es im Zuge der Wertschätzung aller Lehrkräfte nicht nur um die neu ausgebildeten Lehrkräfte geht, sondern alle Grundschul- und Sek-I-Lehrkräfte A13 erhalten sollten.“  
*(Zitat aus einer Antwort der Grünen)*

[www.vbe-nrw.de](http://www.vbe-nrw.de)



**A13/EG13 für ALLE Lehrkräfte!**

**VBE**  
Verband Bildung und Erziehung  
Landesverband NRW



Der VBE hat die Petition „Stau auf der A13“ soeben persönlich eingereicht. 36.000 Bürger fordern A13/EG13 für alle Lehrkräfte aller Schulformen. „Für das Engagement der vielen Unterzeichnerinnen und Unterzeichner sind wir sehr dankbar. Jetzt muss die Politik handeln! Weder der eklatante Lehrkräftemangel noch die klare juristische Notwendigkeit konnten bislang die Landesregierung überzeugen. Wir brauchen eine politische Lösung – jetzt! Der VBE bleibt dran“, erklärt Stefan Behl... [Mehr anzeigen](#)

Petition mit rund 36.000 Stimmen  
an den Petitionsausschuss übergeben

## VBE: Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit gehört in den Haushalt 2020

(PM 52/19, 27.08.19) Der Verband Bildung und Erziehung (VBE) NRW hat heute die Petition „Stau auf der A13“ dem Petitionsausschuss des Landtags übergeben. Rund 36.000 Menschen fordern A13/EG13 für alle Lehrkräfte aller Schulen. „Was wir fordern, setzen andere Bundesländer bereits um. Es geht um die Wertschätzung der im Dienst befindlichen Lehrkräfte und es geht um die Attraktivität von Nordrhein-Westfalen. Uns droht die Abwanderung der neuen Lehrkräftegeneration, wenn sich hier nichts bewegt. Unser Land steht bei der Besetzung der Lehrkräftestellen vor einer Mammutaufgabe. Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit der Lehrkräfte muss mit dem Haushalt 2020 kommen“, fordert Stefan Behlau, Landesvorsitzender des VBE NRW.

Der Landtag stimmt am Nachmittag über einen Gesetzesentwurf ab, der eine entsprechende Anpassung der Lehrbesoldung vorsieht. „Es erfolgen aktuell Entwürfe und Vorschläge von der Opposition, aber von der Landesregierung hören wir bislang nur folgenlose Ankündigungen“, erklärt Behlau.

Der VBE NRW fordert die Landesregierung auf, das mantrahafte Ankündigen zu unterlassen und endlich zu handeln.

„Das wäre die effektivste Werbung für den Lehrerberuf, die unser Bundesland starten könnte. Ausreichend ausgebildetes Personal kann NRW nur durch verlockende Anreize gewinnen. Jede grundständig ausgebildete Lehrkraft zählt“, erklärt Behlau.

Die Umsetzung der VBE-Forderung wäre ein Signal für ehrliche Wertschätzung der Bildungsarbeit. „Das erzwingt wirklich alle mitzunehmen, also ausdrücklich auch die sogenannten alt ausgebildeten Lehrkräfte. Sowohl die Praxiserfahrung als auch die gestiegenen Herausforderungen müssen berücksichtigt werden. Wir setzen uns deshalb für eine politische Lösung ein“, erklärt Behlau.



## Warum Menschen die Petition unterschrieben haben

*Auswahl von Zitaten aus Zuschriften aus dem Jahr 2019\* an den VBE im Rahmen der Online-Petition: (\*liegen dem VBE vor)*

„Da ich selbst davon betroffen bin und mittlerweile zahlreiche Gymnasiallehrer unter uns Grundschullehrern als Quereinsteiger arbeiten, die tagtäglich überrascht sind, wie anspruchsvoll und zeitintensiv unsere Arbeit ist und mehrfach bestätigen, dass wir mindestens gleichwertige Arbeit leisten.“

„Der monetäre Unterschied darf nicht darüber entscheiden, welche Schulform von einem Lehrer gewählt wird.“

„Weil gute Bildung der Schlüssel zu beruflichen Chancen des Einzelnen und einer mündigen Gesellschaft ist. Hierfür braucht es gut ausgebildete Lehrkräfte und eine hohe Attraktivität des Lehrberufes!“

„Ich arbeite als Sonderpädagogin mit A 13 in einer Grundschule und muss sehen, dass meine Kollegen sich extrem abrackern und weniger Geld bekommen als ich.“

„Komplexe, kreative und persönlichkeitsbeeinflussende Unterrichtsinhalte bedürfen zeitintensiver Unterrichtsvorbereitung. Korrekturintensive Fächer und höhere Klassenstufen bedürfen zeitintensiver Nachbereitung. Wie viel Zeit und Engagement welcher Lehrer in seinen Beruf investiert, lässt sich von einer Landesregierung von außen kaum beurteilen. Deswegen ist eine einheitliche Bezahlung von Bedeutung, die allen ein Gefühl von Wertschätzung und Gerechtigkeit verschafft.“

Ein gehaltenes Versprechen:

**Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit**  
**Chronik einer Baustelle**

**RICHTIG WICHTIG:**  
Auch im Jahr 2020 wird der VBE NRW sich konsequent für gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit einsetzen.

**STAU** auf der **A13**

# Stau auf der A13: Aktion Strafzettel

*Wegen der Versäumnisse und der wenig zufriedenstellenden Reaktionen, verteilte der VBE Strafzettel an die Abgeordneten der Regierungsparteien.*



*VBE Region Aachen verteilt Strafzettel für die Bildungspolitik, 29.08.2019*

## **Folgenlose Ankündigungen schaden unserem Bundesland**

Das folgenlose Ankündigen der Landesregierung, die ungleiche Besoldung der Lehrkräfte zu beheben, sorgt für Unmut in den Lehrerzimmern des Landes. Auf den Stillstand macht der VBE mit der Aktion „Stau auf der A13“ aufmerksam. Die ungleiche Besoldung ist aus Sicht der Bildungsgewerkschaft eine der Hauptursachen für den Lehrkräftemangel.

Der VBE Region Aachen stellte einen Strafzettel für Dr. Werner Pfeil (FDP, r.) aus und sprach mit ihm über das entscheidende Zukunftsthema. Zum Gespräch erklärt der Vorsitzende Matthias Kürten (l.) des VBE Region Aachen: „Wir sind uns einig darüber, dass alles dafür getan werden sollte, für ausreichend ausgebildetes Personal in den Schulen zu sorgen. Wir sind uns einig darüber, dass gleichwertige Arbeit auch gleich bezahlt werden sollte. Bald stehen die Haushaltsberatungen 2020 an. Wir erwarten von Herrn Dr. Pfeil, dass er sich dann genauso deutlich positioniert, wie im heutigen Gespräch.“

Der Strafzettel für die bisher folgenlosen Ankündigungen der FDP NRW soll daran erinnern. Wir müssen für originär ausgebildete Lehrkräfte ein attraktives Bundesland sein. Herr Dr. Pfeil kann dabei helfen, den Stau auf der A13 aufzulösen.“

Der Lehrkräftemangel ist die größte Baustelle der Bildungspolitik und er wird sich noch verschärfen. Nach der hauseigenen Bedarfsprognose des Schulministeriums muss Nordrhein-Westfalen mit einem Mangel von 15.000 Lehrkräften in den kommenden Jahren rechnen. „Die Folgen sind bereits deutlich spürbar. Es kommt immer wieder zu Unterrichtsausfall, zu Krankenständen in den Kollegien und die Klassengrößen wachsen – ein übler Teufelskreis. Wir brauchen endlich ausreichend originär ausgebildete Kolleginnen und Kollegen“, fordert Matthias Kürten.

„Die Ministerin setzt sich schon seit Monaten massiv im Kabinett für eine entsprechende Regelung ein“, versichert Werner Pfeil. „Und in der FDP-Fraktion ist man sich einig, dass Handlungsbedarf in diesem Punkt besteht, obwohl schon vieles umgesetzt wurde. Gleichwohl setzt der Landeshaushalt Grenzen, die von uns allen zähneknirschend zur Kenntnis genommen werden. Aber wir sind uns der Dringlichkeit bewusst.“ Er nimmt den „Strafzettel“ daher als Mahnung und Angebot für weitere Lösungsschritte an.

*VBE Coesfeld vergibt Strafzettel  
an Bildungspolitiker, 17.09.2019*

### **Die ungleiche Besoldung ist aus Sicht der Bildungsgewerkschaft eine der Hauptursachen für den Lehrkräftemangel**

Das folgenlose Ankündigen der Landesregierung, die ungleiche Besoldung der Lehrkräfte zu beheben, sorgt für Unmut in den Lehrerzimmern des Landes. Auf den Stillstand hat der VBE mit der Aktion „Stau auf der A13“ aufmerksam gemacht, die 36.000 Lehrkräfte mit einer Petition unterstützen.

Zum Gespräch erklärte Lisa Holzapfel anschließend: „Wir sind uns einig darüber, dass gleichwertige Arbeit auch gleich bezahlt werden sollte. Gerade jetzt

stehen die Haushaltsberatungen 2020 an. Wir erwarten von Herrn Panske, dass er sich dabei genauso deutlich positioniert, wie im heutigen Gespräch. Es muss alles dafür getan werden, gut ausgebildetes Personal an die Schulen zu holen.“



*Der Landtagsabgeordnete Dietmar Panske (CDU, r.) war nicht wirklich erstaunt über den Strafzettel, den ihm Lisa Holzapfel (l.), die Kreisvorsitzende des VBE im Kreis Coesfeld, im Rathaus von Ascheberg übergab.*

*VBE Solingen verteilt  
Strafzettel, 27.09.2019*

### **VBE Solingen trifft die Jungen Liberalen**

Wir danken den Jungen Liberalen in Solingen für einen sehr interessanten und entspannten Austausch über die Probleme, die unsere Schulen bewegen. Dabei ging es zwar nicht nur die Besoldungsgerechtigkeit, aber den Strafzettel für den Stau auf der A13 gab es trotzdem vom Jungen VBE.



*(v. l.) Eva van den Boom (Schulleiterin), Regina Dackweiler-Heid (VBE DN), Claudia Rauch (stellv. Vorsitzende VBE Düren), Daniel von Hoegen (VBE DN), Dr. Ralf Nolten (CDU), Tanja Küsgens (Vorsitzende VBE Düren)*



*Jens Merten (r.), Vors. VBE Solingen, und Daniel Weber (2.v.r.), VBE Solingen, bei der Übergabe des Strafzettels an die Mitglieder der Jungen Liberalen.*

*VBE Düren verteilt Strafzettel  
für die Bildungspolitik, 15.10.2019*

### **Folgenlose Ankündigungen sorgen für Unmut**

Der VBE Düren sprach mit dem Landtagsabgeordneten Dr. Ralf Nolten (CDU) über das entscheidende Zukunftsthema Lehrerbesoldung. Die folgenlose Ankündigung der Landesregierung, die ungleiche Besoldung der Lehrkräfte zu beheben, sorgt für Unmut in den Lehrerzimmern des Landes. „Wir benötigen dringend ausreichend ausgebildetes Personal an den Schulen“, forderte Tanja Küsgens (Vorsitzende des Kreisverbandes Düren).

Alle Anwesenden waren sich einig, dass es kein Erkenntnisproblem gibt, gleiche Arbeit gleich zu bezahlen. Die Umsetzung sei das Problem, berichtete Dr. Ralf Nolten. Im Gepäck hatte er den Haushalt der Landesregierung NRW, in dem die Ausgaben für Stellen an den Grundschulen erhöht wurden. Die Frage danach, wie diese Stellen besetzt werden sollen und wie man dafür sorgt, dass Seiten- und Quereinsteiger, ohne die es im Moment nicht geht, auf ihren Einsatz in der Schule vorbereitet werden sollen, blieben offen. Den Strafzettel nahm Dr. Ralf Nolten als Mahnung und Erinnerung an, weitere Lösungsschritte zu entwickeln.



Übergabe des Strafzettels erfolgte am 05.12.2019 durch die Kreisverbandsvorsitzende Sandra Zieße-Junghans (l.) und Johannes Schuck (r.), VBE-Personalrat, an den Landtagsabgeordneten Frank Rock von der CDU (m.).

VBE Rhein-Erftkreis verteilt Strafzettel,  
05.12.2019

**Die ungleiche Besoldung ist aus Sicht der Bildungsgewerkschaft eine der Hauptursachen für den Lehrkräftemangel.**

Das folgenlose Ankündigen der Landesregierung, die ungleiche Besoldung der Lehrkräfte zu beheben, sorgt für Unmut in den Lehrerzimmern des Landes. Auf den Stillstand hat der VBE mit der Aktion „Stau auf der A13“ aufmerksam gemacht, die 36.000 Lehrkräfte mit einer Petition unterstützen.

*Strafzettelaktion des VBE Hamm, 12.12.2019*  
**Wir fordern A13 (EG13) für alle Lehrkräfte aller Schulformen zur Behebung des Lehrermangels.**

Grundschullehrkräfte in Hamburg bekommen demnächst genauso viel Geld wie Lehrkräfte an Gymnasien. Mit der neuen Gehaltsstruktur liegt die Hansestadt bald in der Spitzengruppe aller Bundesländer. In NRW erleben wir immer noch einen Stillstand.

Für die folgenlosen Ankündigungen in dieser Frage überreichte der VBE Hamm einen Strafzettel an Ulrich Reuter von der FDP-Landtagsfraktion NRW. Der VBE bleibt dran und nimmt alle Abgeordneten in die Pflicht, sich für die Lehrkräfte einzusetzen.



Überreicht haben den Strafzettel Martina Klöcker (r.), Stadtverbandsvorsitzende des VBE Hamm, und Katja Kranz (l.), stellvertretende VBE-Stadtverbandsvorsitzende Hamm.

*Strafzettel für Landtagsabgeordnete, 17.01.2020*

**Der VBE-Kreisverband Heinsberg übergab den beiden CDU-Landtagsabgeordneten für den Kreis Heinsberg Bernd Krückel und Thomas Schnelle einen Strafzettel des VBE NRW**



*VBE HS, im Bild von links nach rechts: Sarah Consoir (Vorstandsmitglied VBE Heinsberg), Nadine Prenger-Berninghoff (stellvertretende Vorsitzende VBE Heinsberg), Bernd Krückel (MdL CDU), Thomas Schnelle (MdL CDU), Ute Püll (Vorsitzende VBE Heinsberg), Sarah Küppers (Sprecherin Junger VBE Heinsberg).*

Die deutlich verschärfte Lehrerbewerbungssituation und die damit verbundenen Schwierigkeiten für die vorhandenen Lehrer an den Grundschulen im Kreis Heinsberg im Vergleich zum letzten Gespräch mit den beiden Abgeordneten im März 2018 wurden vom VBE noch einmal expliziert erläutert.

Die deutlich verschärfte Lehrerbewerbungssituation und die damit verbundenen Schwierigkeiten für die vorhandenen Lehrer an den Grundschulen im Kreis Heinsberg im Vergleich zum letzten Gespräch mit den beiden Abgeordneten im März 2018 wurden vom VBE noch einmal expliziert erläutert.

Aus dem aus VBE-Sicht sehr konstruktiven Gespräch nahmen die beiden Abgeordneten zahlreiche Informationen aus dem Alltag der Lehrkräfte im Kreis Heinsberg und einige Anregungen der VBE-Vorstandsmitglieder mit. Alle Beteiligten waren sich einig, dass gleiche Arbeit gleich zu bezahlen ist. Die problematische finanzielle Umsetzung sei das Problem, erläuterten Krückel und Schnelle.

Den Strafzettel nahmen Krückel und Schnelle schließlich als Erinnerung und Mahnung an, sich dafür einzusetzen, die Situation an den Grundschulen zu verbessern und sich für eine einheitliche Besoldung aller Lehrkräfte nach A13/EG13 einzusetzen.



VBE Köln verteilt Strafzettel,

21.04.2020

**Aktion zur VBE-Kampagne**

**„Stau auf der A13“**

Der Vorsitzende des VBE-Stadtverbands Köln, *Oliver Fiebich (l.)*, und die Sprecherin des Jungen VBE Köln, *Julia Springmann-Bergemann (r.)*, trafen den CDU-Landtagsabgeordneten *Bernd Petelkau (m.)*, um auf den Stillstand des Themas des gleichen Lohns für gleichwertige Arbeit der Lehrkräfte hinzuweisen und überreichte ihm einen Strafzettel.

Leider wurden die großen Versprechungen und Ankündigungen vor der Wahl noch nicht in die Tat umgesetzt. Das sorgt für viel Unmut und Frust in den Lehrerzimmern. Eltern und Schülerschaft erleben durch den Lehrkräftemangel immer wieder Unterrichtsausfall. Alle Anwesenden waren sich darüber einig, dass A13 für alle kommen muss und es keine Gründe für eine ungleiche Besoldung gibt.

Petelkau, Mitglied des Finanzausschusses, versicherte, dass er sich für die Belange der Lehrerinnen und Lehrer einsetzen wird, die Schuldenbremse aber im Moment die Spielräume einengt. CDU- Politiker Petelkau erklärte, dass es mittelfristig Perspektiven für eine Umsetzung gibt.

Die Kölner VBE-Vertreter machten deutlich, dass eine Umsetzung zeitnah erfolgen muss und erinnerten daran, dass bereits fünf Bundesländer A13 für alle komplett umgesetzt hätten. Bei dem Thema Wertschätzung würden sich die Lehrerinnen und Lehrer nicht mehr mit „Dankesreden“ abspeisen lassen, sondern wollen endlich auch einen monetären Ausdruck der Wertschätzung sehen. Ansonsten würden gerade in Zeiten des Lehrermangels die originär in NRW ausgebildeten Lehrkräfte in die Bundesländer abwandern, die nach A13 / EG 13 bezahlen.

Zum Ende des Gesprächs erhielt der CDU-Politiker stellvertretend für die Landesregierung einen Strafzettel für die ungleiche Lehrerbesoldung.

# Wanderbaustelle: Anschluss gesperrt

Die A13-Wanderbaustelle des VBE trägt das Thema im Frühjahr 2020 erneut in die Öffentlichkeit und wandert durch die Städte (hier vor dem Aachener Rathaus).



**RICHTIG. WICHTIG.**  
DIE VON DER SCHWARZ-GELBEN  
LANDESREGIERUNG IMMER WIEDER  
VERSprochenEN UND ANGEKÜNDIGTEN  
**BESOLDUNGSRECHTLICHEN  
KONSEQUENZEN**  
MÜSSEN SOFORT GEZOGEN WERDEN.

Auszug aus dem internen Konzept für die VBE-Stadt- und Kreisverbände: **Warum überhaupt eine Wanderbaustelle?**

Die Aktion „Stau auf der A13“ lief herausragend gut an und das Thema ist – trotz vieler anderer Themen – immer noch präsent und wichtig in den Lehrerzimmern.

Am 9. Juni 2020 finden die Personalratswahlen statt und die Wanderbaustelle – terminiert vor der Personalratswahl – kann helfen, landesweite Präsenz in den regionalen Medien und den sozialen Netzwerken zu bekommen und Wählerstimmen zu generieren. Ebenso zielt die Maßnahme auf die nachfolgende Kommunalwahl.

Unterstützung kommt zu jeder Wanderbaustelle durch den VBE-Bus in Form des Baustellenpakets. Für jede Station stehen Materialien bereit, um die Aktion möglichst effektiv und rationell zu halten.

**„Erinnern wir uns  
auch nach der Krise noch,  
was unverzichtbare Arbeit –  
in der Pflege, in der Versorgung,  
in den sozialen Berufen,  
in Kitas und Schulen –,  
was sie uns wirklich  
wert sein muss?“**

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier,  
Schloss Bellevue, 11. April 2020

Der VBE-Transportbus bringt ein Baustellenpaket mit wahlweise: Baustellenschild, Flatterband, Gelblichtwarnlampe, Warnwesten, Helme, Schirme, Fahnen, Flugblätter bzw. Flyer A13-Chronik, Postkarten, Briefkasten, Banner und Plakat, Argumentationspapier.

*Nachdem die Corona-Krise die Arbeit weitgehend lahmgelegt hat, haben einige VBE-Stadt-Kreisverbände im August 2020 einen offenen Brief an ihre Landtagsabgeordneten auf den Weg gebracht, um daran zu erinnern, dass der „Stau auf der A13“ weiter besteht.*

## **RICHTIG. WICHTIG.**

### Offener Brief:

#### **Arbeit der Lehrkräfte in Grundschulen und der Sekundarstufe I endlich anerkennen!**

Sehr geehrte ...

die Lehrkräfte in NRW haben während der Corona Krise Herausragendes geleistet. Nur dem enormen Engagement der Kolleginnen und Kollegen ist es zu verdanken, dass das Nebeneinander von Präsenzunterricht, Lernen auf Distanz und Notbetreuung weitestgehend reibungslos geklappt hat. Dabei ist deutlich geworden, wie vielfältig und anspruchsvoll die Aufgaben für unsere Lehrkräfte unter diesen schwierigen Bedingungen sind.

Respekt und Anerkennung verdient diese Arbeit, in der unsere Lehrkräfte quer durch alle Schulformen flexibel, kurzfristig und kreativ an die neuen Herausforderungen herangegangen sind und verlässliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche sowie deren Erziehungsberechtigten waren.

Als VBE sagen wir es klar und deutlich: Diese Leistung muss endlich respektiert, anerkannt und gewürdigt werden! Stattdessen wird den Lehrkräften mit der 24. Schulmail wieder einmal vor Augen geführt, dass Ihre Leistung je nach Schulform unterschiedlich gewertet wird.

In der 24. Schulmail hatte die Landesregierung angekündigt, Gy-Ge-Lehrkräfte in der Sekundarstufe I und in der Grundschule zur Bekämpfung des Lehrkräftemangels einzusetzen. Diese Lehrkräfte werden an den Gymnasien eingestellt. Nun werden diese Lehrkräfte von den Gymnasien in die Schulen der Sekundarstufe I und die Grundschulen teilabgeordnet. Das bedeutet, dass sie für ihre Arbeit in der Sekundarstufe I und in den Grundschulen mind. nach A13 (EG13) besoldet werden. Eine Verschärfung der Problematik hat sich darüber hinaus durch die Regelungen im Masterplan ergeben.

Das stellt für den VBE und die Lehrkräfte der Sekundarstufe I und der Grundschulen eine unerträgliche Situation dar! Sie werden die neuen Kolleginnen und Kollegen mit hohem Zeitaufwand in ihr methodisches und didaktisches Fachwissen einarbeiten und sie intensiv in der Unterrichtsgestaltung begleiten müssen. Das damit verbundene Ungleichgewicht im Besoldungsgefüge bringt die betroffenen Kollegien in eine Zerreißprobe, denn diejenigen, die am meisten Unterstützung für ihre tägliche Arbeit benötigen, werden mind. mit A13/EG13 besoldet. Sollte ein Gymnasium eine bereits höher besoldete Lehrkraft abordnen, kann es zu der Situation kommen, dass diese mit A14/EG14 gleich besoldet wird wie die Schulleitung.

Diese offensichtliche Ungerechtigkeit hat mit Wertschätzung nichts zu tun und ist besonders ein Schlag ins Gesicht für unsere Lehrkräfte an den Grundschulen und der Sekundarstufe I, die nach A12/EG11 besoldet werden.

Der VBE fordert die Politik auf, endlich den Verfassungsgrundsatz ‚Gleicher Lohn für gleiche Arbeit‘ umzusetzen!

Der eklatante Mangel an Lehrkräften ist die größte Baustelle der Schulpolitik. Alle gesellschaftlichen Herausforderungen, wie z.B. die Inklusion, die Integration und die Schaffung von Chancengerechtigkeit können nur mit ausreichend originär ausgebildetem Personal erfolgreich gelöst werden.

Durch die wiederholt folgenlosen Ankündigungen Ihrer Kolleginnen und Kollegen aus der Landespolitik, diese Gerechtigkeitslücke für die Lehrkräfte der Grundschulen, der Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen zu schließen, steigt der Frust der betroffenen Lehrerinnen und Lehrer täglich.

Andere Bundesländer machen es Nordrhein-Westfalen vor. Sie haben erkannt, dass der Lehrkräftemangel nur durch gleichen Lohn für gleiche Arbeit (A13/EG13 als Eingangsbesoldung für alle Lehrkräfte!) behoben werden kann. Mittlerweile haben zahlreiche Bundesländer sich auf den Weg gemacht und die Ungerechtigkeiten beseitigt, bzw. entsprechende Pläne verabschiedet.

Wir fordern Sie unmissverständlich auf: Setzen Sie sich für die Schließung dieser Gerechtigkeitslücke und damit für ein starkes Bildungssystem in Nordrhein-Westfalen ein!

Für ein persönliches Gespräch stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

 **Stephan Haupt**  
Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Spender für Arbeitsbeschäftigung  
Stabschef/Stabschefin im Bereich für Politik, Kommunikation,  
Basis und Wahlen

Landtag NRW • Stephan Haupt • Postfach 10 11 43 • 40033 Düsseldorf

VBE NRW, Kreisverband Kleve  
Herrn Lindenau

Per Mail

Platz des Landtags 1  
D-40221 Düsseldorf  
Telefon: (0211) 854-4428  
Fax: (0211) 854-3643  
E-Mail: stephan.haupt@landtag.nrw.de  
Düsseldorf, 01.09.2020

**Offener Brief vom 20.08.2020**

Sehr geehrter Herr Lindenau,  
für die Übersendung Ihres Offenen Briefes bedanke ich mich!

Die Besoldungsfrage ist nach wie vor ein wichtiges Kernanliegen für uns Freie Demokraten im Landtag NRW.  
Ich habe anlässlich Ihres Briefes das Thema nochmals mit unserer schulpolitischen Sprecherin, Frau Abgeordnete Müller-Reich, besprochen und weiß, dass dieses Anliegen auch für Frau Müller-Reich persönlich sehr wichtig ist.  
Unsere Lehrkräfte in Nordrhein-Westfalen leisten jeden Tag Großartiges – und werden dabei mit unterschiedlichen Herausforderungen konfrontiert, die jetzt größer als jemals zuvor sind. Dabei ist der aktuell vorherrschende Lehrkräftemangel dabei eine der größten Baustellen, die es zu beseitigen gilt.

Die NRW-Koalition hat immer betont, dass sie die besoldungsrechtlichen Konsequenzen aus der veränderten Lehrerausbildung ziehen wird. Die Landesregierung legt in ihren Überlegungen und Umsetzungen großen Wert darauf, ihre Maßnahmen gründlich vorzubereiten und umzusetzen.  
Nun werden für das Schuljahr 2020/21 den Bezirksregierungen 600 Stellen zusätzlich zugewiesen, die dazu beitragen sollen, besonderen pandemiebedingten Belastungen im Unterrichtsgeschehen zu verbessern.

Es mag auf den ersten Blick unfair erscheinen, dass die dazu eingesetzten Gy-Ge-Lehrkräfte anders besoldet werden, als die bisherigen Lehrkräfte in den Grundschulen. Doch was wäre die Alternative zu dieser Maßnahme? Wie soll in der derzeitigen Situation Unterricht bspw. an den Grundschulen gewährleistet werden, ohne die bisherigen Lehrkräfte noch weiter mit Arbeit zu belasten? Die Antwort wäre, dass es gar keine Stellen gäbe und die Lehrkräfte, die eingesetzt werden könnten, weil sie nicht zur Risikogruppe gehören, auch noch die Arbeit von den Kollegen und Kolleginnen auffangen müssten, die auf Grund der Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe nicht arbeiten können. Das kann auch nicht die Lösung sein.

Wir bleiben an der Klärung der Besoldungsfrage dran und bitten um Verständnis, dass der Einsatz von Gy-Ge-Lehrkräften in den Grundschulen wichtig und richtig ist, um unseren Schülerinnen und Schülern den Unterricht geben zu können, den sie brauchen.

Freundliche Grüße

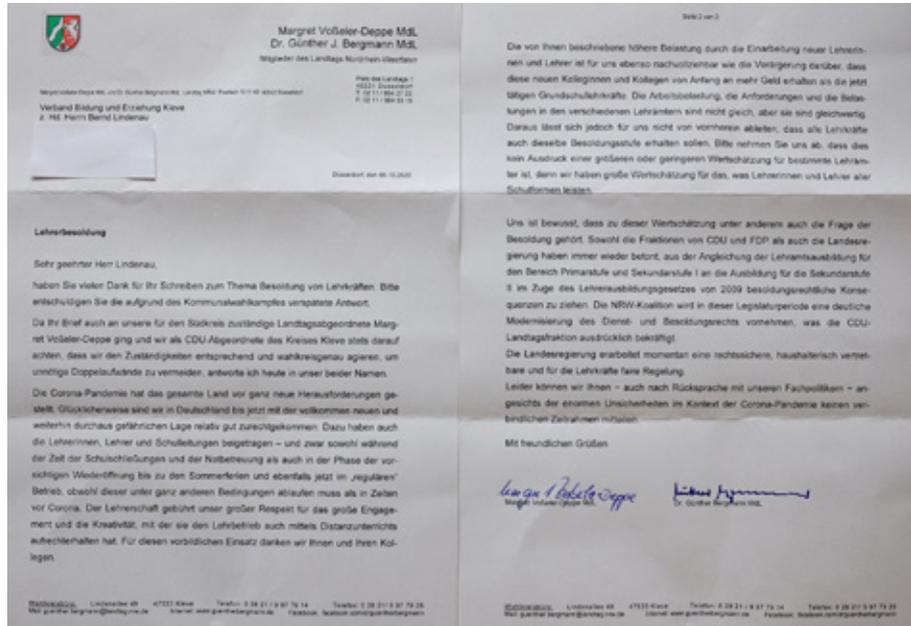


Antwortschreiben vom 20.08.2020  
von Stephan Haupt, MdL.

Um weiteren Schwung in die Sache zu bekommen, erweiterte der VBE seine Kampagne „Stau auf der A13“ um ein Anschreiben an die politisch Verantwortlichen im Kommunalwahlkampf 2020.

Hier eine Antwort:

## Lehrerbesoldung



## Personalmangel

**„Wenn Nordrhein-Westfalen den Personalmangel wirklich anpacken möchte und ehrliche Wertschätzung ausdrücken möchte, muss jetzt der gleiche Lohn für die gleichwertige Arbeit aller Lehrkräfte an allen Schulen kommen. Wenn bald alle anderen Bundesländer an NRW vorbeigezogen sind, wird es schwer, die angehenden Lehrkräfte in unserem Bundesland zu halten.“**



**Stefan Behlau,  
Landesvorsitzender  
des VBE NRW**

# Gleiches Thema: gleicher Lohn

17. April 1971



17. April 2021

*Seit vielen Jahren hat der VBE für eine gerechte Bezahlung der Lehrkräfte gekämpft und wird sich auch weiterhin für Verbesserungen im Bildungsbereich einsetzen.*

*Die jeweiligen Slogans sprechen für sich:*



**STAU**  
auf der **A13**

## A13-Kampagne des VBE NRW – Ungerechtigkeit in der Lehrkräftebezahlung aufheben

Trotz immer wiederkehrender Versprechungen – auch im Jahr 2021 wurden immer noch nicht die besoldungsrechtlichen Konsequenzen aus der gleichlangen und gleichwertigen Lehrkräfteausbildung gezogen. Wir sprachen mit Matthias Kürten (stellv. Landesvorsitzender VBE NRW) was die gerechte Bezahlung mit Gerechtigkeit, dem Lehrkräftemangel, Glaubwürdigkeit und Equal Pay zu tun hat und warum das Thema gerade jetzt aktuell ist.

*Schule heute: Herr Kürten, der eklatante Lehrkräftemangel ist eine der größten Baustellen der Schulpolitik. Auch vor diesem Hintergrund setzt sich der VBE konsequent für gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit ein. Herr Kürten, was hat denn das Thema A13 mit dem Lehrkräftemangel zu tun?*

**Matthias Kürten:** Auch wenn es der Finanzminister nicht gerne hört: Das Gehalt ist bei der Berufswahl mit entscheidend. Seit 2009 werden alle Lehrkräfte gleich lang und gleichwertig ausgebildet und spätestens im Praxissester hat sich herumgesprochen, dass Lehrkräfte die auf Primarstufe und Sekundarstufe I studieren, bis zu 500 Euro pro Monat weniger verdienen als Lehrkräfte anderer Schulformen. Dies führt dazu, dass – obwohl es zu Beginn des Studiums scheinbar ausreichend Studierende gibt – trotz aller Prognosen der Mangel bestehen bleibt, ja sich sogar verschlimmert hat. Ein weiteres Problem ist, dass mittlerweile über die Hälfte der Bundesländer die entsprechenden besoldungsrechtlichen Konsequenzen gezogen hat und die Lehrkräfte der Primar- und Sekundarstufe I besser bezahlt. Auch wenn Lehrkräfte oft in ihrem Bundesland bleiben, so gibt es doch immer mehr, die in andere Bundesländer abwandern – gerade an den Grenzen von NRW. Das mögen in den letzten Jahren vielleicht „nur“ einige hundert gewesen sein, aber in Zeiten, in denen auch vier Jahre nach dem Regierungswechsel immer noch in vielen Kommunen ca. 90 % der Stellen nicht mit originär ausgebildeten Lehrkräften besetzt werden können und auch trotz Seiteneinstieg jede zweite Stelle leer bleibt, ist das eine fatale Zahl.



*Sh: Ist dies wirklich so dramatisch?*

**Kürten:** Ja, das mag sicher regional unterschiedlich sein. Aber auch die jetzige Landesregierung muss sich fragen, ob ihre Wählerschaft zufrieden ist. Die Schulpolitik war das zentrale Thema im Landtagswahlkampf 2017. Ich glaube nicht, dass Schwarz-Gelb diese Zustimmung bekommen hätte, wenn die Wählerinnen und Wähler 2017 gewusst hätten, dass auch vier Jahre nach Regierungsantritt der Mangel so katastrophal ist. Natürlich gibt es auch immer wieder beschwichtigende Zahlen, die sagen: Es wird in den nächsten Jahren besser, allein: Mir fehlt der Glaube. Ich höre seit 2011, dass wir das Schlimmste bereits überstanden haben. Die Realität kann das leider nicht bestätigen.

*Sh: Die Besoldungsfrage hat aber noch weitere Aspekte, Sie bzw. der VBE spricht in diesem Zusammenhang von einer „himmelschreienden“ Ungerechtigkeit. Was genau meinen Sie?*

**Kürten:** Der VBE hat es als erste Gewerkschaft klar und deutlich herausgearbeitet: Seit der 2009 verabschiedeten Reform der Lehrkräfteausbildung, die die Ausbildung nicht nur gleich lang, sondern auch gleichwertig gestellt hat, verstößt das Land NRW gegen seine eigene Verfassung, denn diese sagt klar und deutlich: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Dies haben zahlreiche Rechtsgutachten mittlerweile bestätigt. Es ist also keine Bitte, die wir als VBE haben, sondern schlichtweg geltendes Recht. Lehrkräfte in Primar-

und Sekundarstufe I sind die einzigen Landesbeamten mit Masterabschluss die nach A12/EG12 bezahlt werden. Ein weiterer Aspekt, der mir in diesem Zusammenhang übel aufstößt: Schauen Sie sich mal an, wie hoch der Frauenanteil in Primar- und Sekundarstufe I ist. Der ist nämlich hier am höchsten. Es ist doch schlichtweg ein Unding, dass die Bezahlung sinkt, je höher der Anteil weiblicher Beschäftigten ist. Es ist ein Skandal, dass das Land NRW als öffentlicher Arbeitgeber mit der Gestaltung des Landeshaushaltes die ungleiche Bezahlung von Mann und Frau untermauert.

*Sh: Die Corona-Pandemie hat noch einmal deutlich gezeigt, wie vielfältig und anspruchsvoll die Aufgaben für Lehrkräfte sind. In der politischen Diskussion schien man sich einig zu sein, dass Handlungsbedarf in Bezug auf die Besoldung besteht. Inwiefern waren Sie an dieser Diskussion beteiligt und wie schätzen Sie die bisherigen Aussagen der politisch Verantwortlichen ein?*

**Kürten:** Da sprechen Sie ein wichtiges Thema an. Es ist eben auch eine Frage der Glaubwürdigkeit unserer Politik. Der VBE kämpft seit über 40 Jahren für die gerechte Bezahlung der Lehrkräfte. Vor der Landtagswahl 2017 hat der damalige CDU-Vorsitzende in NRW und Oppositionsführer im Landtag, Armin Laschet, bekräftigt, dass die ungleiche Bezahlung der Lehrkräfte für die CDU nicht hinnehmbar sei, und nach der Wahl haben zahlreiche Landtagsabgeordnete der schwarz-gelben Koalition immer wieder betont, dass dies im Laufe der Legislatur umgesetzt wird. Gerade in einer Zeit, wo Menschen der Politik immer mehr misstrauen ist es wichtig, dass Wahlversprechen umgesetzt werden. Schon in der Schule bringen wir den Kindern bei, nicht zu lügen. Das gilt dann aber bitte auch für die Landtagsabgeordneten.

*Sh: Kann man so eine Forderung überhaupt stellen im Hinblick auf die gestiegenen finanziellen Belastungen durch Corona und die Flutkatastrophe?*

**Kürten:** Ganz ehrlich: Ich kann das Klage lied der leeren Kassen nicht mehr hören. Bereits vor Corona und der Unwetterkatastrophen fingen die ersten Abgeordneten an, die berechnete Forderung infrage zu stellen, damals noch mit dem Argument, der „Brexit“ würde eine Umsetzung nicht zulassen. Es ist richtig, dass bei Corona und Flut gehoffen wird und es ist genauso richtig, dass auch endlich in die Bildung investiert ist. Der Politik fällt häufig dann auf, dass angeblich kein Geld da ist, wenn es um die berechtigten Interessen der (nicht wahlberechtigten) jungen Generation geht. Das ist inakzeptabel. Jeder in die Bildung investierte Euro – und nichts anderes ist die Besoldungserhöhung unter dem Gesichtspunkt des Lehrkräftemangels – rechnet sich mit dem Faktor 7 bereits in wenigen Jahren. Dies kann nur durch Investitionen in den Klimaschutz gesteigert werden (hier wird oft der Faktor 15 genannt). Letztendlich hängen alle Probleme, die wir im Schul- und Bildungsbereich haben mehr oder weniger mit dem dramatischen Lehrkräftemangel zusammen. Daher ist es jetzt an der Zeit, endlich die Weichen zu stellen.

*Sh: Im Zusammenhang dieser Frage richtet sich der Blick auch immer wieder auf die Altlehrkräfte und tarifbeschäftigten Lehrkräfte. Wie ist hier die Position des VBE?*

**Kürten:** Der VBE hat immer betont, dass die Menschen, die vor 2009 studiert haben, hervorragende Arbeit leisten und mitgedacht werden müssen. Alles andere ist nicht vermittelbar. Gleiches gilt auch für Beförderungsämter, wie z. B. Fachleitungen, Schulleitungen und Konkretoren. Dies betrifft dann z. B. auch die Fachleitungen an Förderschulen. Bei den Tarifbeschäftigten im Schulbereich kann es trotz Höhergruppierung zu Einkommensverlusten kommen, daher fordert der VBE schon seit Langem eine Höhergruppierung stufengleich unter Mitnahme der Stufenlaufzeit. Hier haben wir mit Rita Mölders eine Referatsleiterin im VBE, die eine herausragende Expertin auf diesem Gebiet ist und sich mit ganzem Herzen für die Tarifbeschäftigten einsetzt.

*Sh: Wie optimistisch sind Sie, dass die Forderung umgesetzt wird?*

**Kürten:** Vielleicht überrascht es, aber ich bin sehr optimistisch. Es gibt das Wahlversprechen der CDU und die Ankündigungen der FDP, es in der noch laufenden Legislaturperiode umzusetzen. NRW hat – bedingt durch die Tatsache, dass in den letzten Jahren zahlreiche Bundesländer nachgezogen sind – hier großen Nachholbedarf. Daher kann es letztlich nur in dieser Legislatur passieren, alles andere käme einem ungeheuerlichen Wortbruch gleich. Sollte es nicht umgesetzt werden, so sind die Wahlprogramme der Parteien entscheidend. Die SPD hatte es bereits 2017 im Wahlprogramm, sind aber bekanntermaßen nicht wiedergewählt worden. Die Grünen haben hoffentlich aus ihrem Fehler gelernt und werden es klar und deutlich in ihrem Wahlprogramm formulieren – das muss da schwarz auf weiß stehen, Lippenbekenntnisse hatten wir bereits genug. Entsprechende Anträge liegen bereits vor und finden die Unterstützung in zahlreichen Untergliederungen. Ca. 100.000 Lehrkräfte sind von dieser Benachteiligung betroffen, hinzu kommen noch Familienangehörige, denen dieses Anliegen auch sehr wichtig ist. Das kann eine Wahl entscheiden, und die schwarz-gelbe Landesregierung ist gut beraten, dieses Thema nicht mit in den Wahlkampf zu nehmen und jetzt zu lösen.

*Sh: Vielen Dank für das Gespräch!*

Das Interview führte  
Melanie Kieslinger  
Pressereferentin VBE NRW



Alle Informationen zur A13-Kampagne des VBE NRW  
finden Sie unter [www.vbe-nrw.de](http://www.vbe-nrw.de)

# Zur Landtagswahl 2022 ...

... hatte der VBE an die nachfolgenden Parteien Aufforderungen zur Stellungnahme in Sachen A13 geschickt und zu einer Kundgebung vor dem Landtag NRW aufgerufen.

## A13 -Wahlprüfstein

**CDU**

*"Wir werden Bestandslehrerinnen und -lehrer einen Aufstieg in die Besoldungsgruppe A13 ermöglichen. Dafür werden wir ihnen Angebote für die modulare Qualifikation machen."*

**SPD**

*"Alle Lehrkräfte müssen den gleichen Lohn beim Eingangsgehalt verdienen."*

**Grüne**

*"Die gleiche Besoldung für alle Lehrämter (A13 als Eingangsbesoldung) – nicht nur für die neu ausgebildeten Lehrer\*innen – ist unser Ziel."*

**Freie Demokraten**

*"Die Lehrämter sind gleichwertig und erfordern daher auch eine einheitliche Einstiegsbesoldung."*

**STAU auf der A13**  

**Letzte Ausfahrt vor der Landtagswahl:**

**Stau auf der A13 endlich auflösen!  
Gleicher Lohn für gleiche Arbeit.**

**Versammlung am 07.04.2022 um 15.00 Uhr  
in Düsseldorf auf den Landtagswiesen.**

**Wir fordern: A 13/EG 13 endlich umsetzen!**  
Die Politik ist gefordert, die letzte Ausfahrt vor der Landtagswahl zu nutzen, um dem Personalmangel in den Schulen endlich glaubhaft zu begegnen.

# Was den VBE ausmacht: Solidarisch sein und mitwirken!

## A13-Aktion vor dem Landtag Nordrhein-Westfalen am letzten Plenartag 2022



Am letzten Plenartag der Wahlperiode, am 7. April 2022, nutzte der VBE die Gelegenheit, vor dem Landtag NRW gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit lautstark zu fordern. Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP und SPD erläuterten ihre Haltung vor den Anwesenden.



Den Film zur A13-Aktion vor dem Landtag können Sie hier sehen:



# Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen

*Auszug aus der Koalitionsvereinbarung von CDU und Grünen, 2022 – 2027*

Wir werden die Eingangsbesoldung für alle Lehrämter auf A13 anheben, die Besoldung auch bei Bestandslehrkräften anpassen und in einer ersten Stufe im Nachtragshaushalt 2022 Mittel bereitstellen. Um dieses Ziel in der Legislaturperiode zu erreichen, werden wir alle Lehrämter in einem einheitlichen und verbindlichen Stufenplan durch die Gewährung von aufwachsenden und ruhegehaltsfähigen Zulagen zur Besoldung nach A13 führen. Die Besoldung der Fachleitungen und Schulleitungen wird entsprechend angepasst.

**Der VBE gratuliert Hendrik Wüst zur Wahl zum neuen NRW-Ministerpräsidenten.**

**Der bisherige Verkehrsminister ist nun unser neuer Ministerpräsident.  
Eine gute Voraussetzung, um endlich den Stau auf der A13 aufzulösen.**

## Löst sich der Stau endlich auf?

*Posts von September/Oktober 2022*

**Koalitionsvertrag von CDU und Grüne: Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit soll kommen**

*"Es ist das lang ersehnte Signal für die Wertschätzung und den Respekt vor der Arbeit aller Kolleginnen und Kollegen in allen Schulformen und Schulstufen. Die angekündigte Anpassung der Bezahlung der Fachleitungen wird vom VBE ebenso ausdrücklich begrüßt und ist nur folgerichtig. Die neue Landesregierung muss sich aber daran messen lassen, dass alle Lehrkräfte am Ende der Legislatur entsprechend bezahlt werden. Unsere Hartnäckigkeit wird offenbar belohnt. Wir werden die Umsetzung konstruktiv und kritisch begleiten. A13/EG13 für alle ist und bleibt zudem die beste Werbekampagne für unseren Beruf."*



Stefan Behlau,  
Vorsitzender des VBE NRW

**VBE**  
Verband Bildung und Erziehung  
Landesverband NRW

Mehr dazu auf  
[www.vbe-nrw.de](http://www.vbe-nrw.de)

• • •

Ab Januar 2023 sollen alle Lehrerinnen und Lehrer rückwirkend von November an die erste Stufe erhalten. Ab dem Jahr 2026 gilt in NRW gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit für alle Lehrkräfte an allen Schulformen. Die Angleichung soll durch monatlichen Zulagen von jeweils 115 Euro pro Jahr für alle Lehrkräfte der Primarstufe und der Sek I bis zum August 2026 schrittweise dazu führen, dass alle in der Besoldungsstufe A13 ankommen.

**STAU auf der A13** **Anhörung zum Nachtragshaushalt**

„Nach vielen Jahren leerer Versprechungen und Ankündigungen erfolgt in der Frage der ungerechten Bezahlung der Lehrkräfte endlich eine Konkretisierung. Das ist gerade in diesen schwierigen Zeiten gut und ein wichtiges Signal der Wertschätzung für die Kolleginnen und Kollegen in den Schulen, die alljährlich trotz aller Widrigkeiten und trotz eines allortigen spürbaren Mangels schulische Bildung in NRW in allen Schulformen und Schulstufen gewährleisten. Die Arbeit der Lehrkräfte ist gleich viel wert und wichtig – egal in welcher Schulform oder -stufe.“

**Stefan Behlau,**  
Vorsitzender  
des VBE NRW

[www.vbe-nrw.de](http://www.vbe-nrw.de) **VBE**  
Der Landesverband der Beamteten  
Lehrkräfte in NRW

**STAU auf der A13** **Nachtragshaushalt enthält erste A13-Stufe**

„Nach den vielen Jahren folgenloser Ankündigungen ist es erfreulich, dass es jetzt konkreter wird. Eigentlich hätten entsprechende Änderungen bereits im Jahr 2009 nach der Änderung des Lehrkräfteausbildungsgesetz erfolgen müssen. Leider mussten erst eine Pandemie und der spürbare Fachkräftemangel der Politik die Dringlichkeit vor Augen führen.“

Jetzt gilt es, die Gesetzesvorlage genau unter die Lupe zu nehmen. Hier ist auch der Landtag gefragt. Wir erwarten, dass im Gesetzentwurf noch offene Fragen beantwortet werden. Unklar ist die Behandlung der tarifbeschäftigten Kolleginnen und Kollegen. Und auch Fragen bezüglich der Laufbahn und beispielsweise der Beförderungsmöglichkeiten müssen beantwortet werden.“

**Stefan Behlau**  
Vorsitzender des VBE NRW

Mehr dazu auf [www.vbe-nrw.de](http://www.vbe-nrw.de)

**STAU auf der A13** **A-13-Stufenplan?**

Aus Sicht des VBE darf es zukünftig keine Unterschiede zwischen den Laufbahngruppen für Lehrkräfte an den Schulen mehr geben. „Dies muss das politische Signal sein, dass die Arbeit der Lehrkräfte gleichwertig ist, unabhängig von Schulform oder -stufe und ist nicht zuletzt auch eine Konsequenz aus der gleichwertigen Ausbildung“, sagt Behlau.

Der VBE erwartet zudem, dass die Landesregierung baldmöglichst auch die im Koalitionsvertrag angekündigten Anpassungen für Schul- und Fachleitungen konkretisiert, ebenso wie die entsprechenden Auswirkungen für bereits bestehende Beförderungsstellen.

[www.vbe-nrw.de](http://www.vbe-nrw.de) **VBE**  
Der Landesverband der Beamteten  
Lehrkräfte in NRW

# Erste Schritte sind erfolgt, weitere sind notwendig

Anne Deimel

Vorsitzende VBE NRW



## **Für den VBE NRW ist klar:**

Neben der Erhöhung der Eingangsbesoldung müssen darüber hinaus weitere Maßnahmen erfolgen. Das betrifft nicht allein das von uns geforderte Gleichziehen der Laufbahngruppen. Im Koalitionsvertrag NRW werden die notwendigen Änderungen der Bezahlung für Fach- und Schulleitungen aufgeführt.

## **Diese sind wichtig und müssen umgesetzt werden!**

Die Fachleitungen der Grund-, Sek I- und Förderschulen erhalten ausschließlich eine Zulage. Hier fordert der VBE NRW seit langem ein Beförderungssamt für alle Fachleitungen.

Außerdem müssen die verantwortlichen Politikerinnen und Politiker die Besoldungen/Bezahlungen aller Funktions- und Beförderungssämter zügig in den Blick nehmen und hier im System für Gerechtigkeit sorgen. Das erfordert das Abstandsgebot.

Das betrifft beispielsweise Schulleitungen, Abteilungsleitungen, didaktische Leitungen, die Schulaufsicht - eben alle Beförderungssämter im System.

Ebenso setzen wir uns für die Personengruppen ein, für die sich das Ministerium für Schule und Bildung im Bereich der Bezahlung nicht zuständig fühlt. Alle Personengruppen, die hochwertige pädagogische Arbeit in den multiprofessionellen Teams leisten, wie Sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase, MPT für das Gemeinsame Lernen, MPT Integration, Lehrkräfte für den herkunftssprachlichen Unterricht (HSU), Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter etc. müssen auf dem Weg der angemesseneren Bezahlung mitgenommen werden.

Bezahlungs- und Besoldungsanpassungen im Schulbereich sind mühsam, sie vollziehen sich manches Mal zum Leidwesen der Kolleginnen und Kollegen zu langsam. Aber derzeit gibt es Bewegung im System – und das ist wichtig.

Der VBE NRW wird nicht lockerlassen. Wir werden unsere Forderungen in alle politischen Gespräche einbringen und die Landesregierung an ihre noch zu erledigenden Aufgaben erinnern.

Denn wir erleben: Änderungen in der Bezahlung erfordern Geduld, sie sind aber umsetzbar.

**Seien Sie sich gewiss: Der VBE NRW bleibt für Sie am Ball!**

## Delegiertenversammlung des VBE NRW 2022: Positionspapier Arbeitsfeld Bildung



*Auszug: e. Tarif*

A13/EG13 für alle grundständig ausgebildeten Lehrkräfte in NRW ist essenziell und vom Tarifvertrag unbenommen. Damit diese Forderung volle Wirkung entfaltet, müssen Exspektanzverluste verhindert werden, indem beispielsweise eine stufengleiche Höhergruppierung unter Mitnahme der Stufenlaufzeiten ermöglicht wird.



## Von der (Nach-)Wirkung einer Kampagne

*Lothar Pannebäcker*

*Referent für Öffentlichkeitsarbeit beim VBE NRW*

### **Ein abschließendes Statement.**

Nach jahrzehntelangem unermüdlichen gewerkschaftlichen Einsatz des VBE und seiner Vorgängerorganisationen für eine gerechte Entlohnung mit diversen Aktionen und Slogans, hatte ich 2018 ein griffiges Bild gefunden, um die ständigen Blockaden der jeweiligen Landesregierungen drastisch plastisch werden zu lassen, ein Bild, das in NRW jeder kennt, weil es uns immer wieder tangiert: ein Stau auf der Autobahn. Schnell wurde ein eingängiges Motto und ein umfassendes Konzept daraus: Stau auf der A13! Je mehr das Thema in der Vorbereitungsphase weitergedacht wurde, desto mehr kamen auch begleitende Aktionen in den Fokus und es zeigte sich in der Planungsphase, dass das Potential der Kampagne für recht starke Aufschläge stehen konnte, solange das zu transportierende Bild des Staus auf der A13 seine Kraft behielt und wie ein roter Faden Leitthema sein würde. Dass es zu einem Einbruch durch eine schnelle Regierungsentcheidung kommen würde, war im politischen Umfeld seinerzeit nicht zu erwarten. Also galt es, die Maßnahme sorgfältig Aktion für Aktion wachsen zu lassen.

In Verbindung mit weiteren Metaphern wie Stauhelfer, Wanderbaustelle, Reisekoffer, Stauschau, Strafzettel, letzte Ausfahrt etc. wurde somit ein langfristiger und zusammenhängender Handlungsrahmen entworfen, der dann vielfach in den Stadt- und Kreisverbänden umgesetzt wurde und dadurch eine große Reichweite und permanente Präsenz erzielte. Zusätzlich wurde den VBE-Funktionären vor Ort ein umfassendes Diskussions- und Faktenblatt an die Hand gegeben und Presserohlinge vorbereitet, um die Aktionen hinreichend publizieren zu können.

E-Mail-Rückmeldungen und Kommentare in den Sozialen Medien belegten die überaus positive Resonanz auf die Kampagne und deren aktuelle Notwendigkeit, ebenso wie die Abbildungen und Texte im vorliegenden Heft und die jahrelang begleitende und ständig aktualisierte Chronik auf der Homepage des VBE NRW, [www.vbe-nrw.de](http://www.vbe-nrw.de).

**Der VBE wirkt:**

**STAU**  
auf der **A13**

**löst sich  
langsam auf.**

**Gleicher Lohn für gleiche Arbeit.**

**Richtig. Wichtig. VBE.**

**VBE**  
Verband Bildung und Erziehung  
Landesverband NRW e. V.

Die Kernaussage selbst wurde im Laufe der Zeit so tragfähig und einprägsam, dass sie zu einem ständigen Gesprächsthema bei den Parlamentariern im Landtag geworden ist und man dort inzwischen recht gut weiß, um was es geht. Die Resonanz auf den Stau auf der A13 ist inzwischen so intensiv, dass sogar aus anderen Bundesländern Anfragen vorliegen, den werbewirksamen Slogan übernehmen zu dürfen, weil er in seinem Kontext keiner weiteren Erklärung mehr bedarf. Der „Stau auf der A13“ ist inzwischen quasi zu einem geflügelten Wort geworden.

Sollte das Anliegen A13/EG13, wie im NRW-Koalitionsvertrag 2022 angekündigt und bereits im Entwurf des Nachtragshaushalts eingestellt, schlussendlich auch umgesetzt werden, so hat diese umfassende Kampagne unbestreitbar nicht nur einen historischen Erfolg für den VBE gebracht, sondern einen dauerhaften Wert für die Lehrkräfte im Land erzielt. Meinen konzeptionellen Beitrag dazu geleistet zu haben, freut mich natürlich sehr. Die noch offenen Fragen bei der Umsetzung müssen aber parlamentarisch debattiert und entschieden werden.

Ein Meilenstein:

## Landtag in NRW stimmt Gesetz zu

*Nachtrag aus aktuellem Anlass.*

*Der heutige Donnerstag, der 25. Mai 2023, ist ein historischer Tag.*

### Landtag stimmt für das Gesetz zur Anpassung der Lehrkräftebesoldung



Der VBE forderte seit vielen Jahren A13 für alle Lehrkräfte. Der VBE brachte mit dem Rechtsgutachten „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ aus dem Jahr 2011 den Stein erst richtig ins Rollen.

Während der VBE sich stets bewegte und dranblieb, sorgte die Landespolitik für den „Stau auf der A13“, der durch die kontinuierliche Aktivität des VBE aufgehoben wurde.

Dennoch liegt noch viel vor uns.

Wir bleiben dran!

#### **RICHTIG. WICHTIG.**

DIESE FORDERUNGEN BESTEHEN WEITER:

- GLEICHE LAUFBAHN FÜR LEHRKRÄFTE
- GLEICHE ANREIZE FÜR FACHLEITUNGEN
- ÜBERTRAGUNG AUF DAS PÄDAGOGISCHE PERSONAL
- LOGISCHE KONSEQUENZEN FÜR BEFÖRDERUNGSÄMTER UND SCHULLEITUNGEN

**VBE. Richtig. Wichtig. Wähl ich!**

---

Wir bedanken uns bei allen,  
die uns unterstützt und sich  
für die Auflösung des  
Staus auf der A13  
eingesetzt haben.

**STAU**  
auf der



**aufgelöst!**



Verband Bildung und Erziehung  
Landesverband NRW e.V.